

*Jürgen Groß*

**Macht durch Identifikation**

Neue Perspektiven für die Streitkräfte

Heft 122

Hamburg, März 2000

## Inhalt

1. Einleitung	5
2. Sanktionsmacht und Identifikationsmacht	14
2.1 Zum Machtbegriff	14
2.2 Machtmittel der internationalen Akteure	21
2.3 Machtgrundlagen des internationalen Systems	23
3. Dimensionen von Identifikationsmacht in Streitkräften	31
3.1 Militärische Effektivität	31
3.2 Sicherheitspolitische Effektivität	35
3.3 Volkswirtschaftliche Kosten	37
3.4 „Politische“ Kosten	40
3.5 „Gesellschaftliche“ Kosten	43
4. Innergesellschaftliche Perzeptionen der Machtgrundlagen von Streitkräften am Beispiel der Wehrpflichtdebatte in Deutschland	46
4.1 Zur Relevanz der Wehrpflichtdebatte	46
4.2 Militärfunktionale Aspekte	47
4.3 Sicherheitspolitische Aspekte	48
4.4 Finanzielle Aspekte	49
4.5 Demokratietheoretische und verfassungsrechtliche Aspekte	50
4.6 Gesellschaftspolitische Aspekte	51
5. Zwischenstaatliche Perzeptionen der Machtgrundlagen von Streitkräften am Beispiel des Konzepts „Innere Führung“ der Bundeswehr	54
5.1 Zur Relevanz des Konzepts „Innere Führung“	54
5.2 Internationale Diskussion und Ansätze zur Übernahme des Konzepts	55
6. Schlußbetrachtungen, Forschungsperspektiven	58
Literaturverzeichnis	63



## 1. Einleitung

Seit in Europa das Jahrzehnte hindurch Udenkbare nicht nur wieder denkbar, sondern bereits Realität geworden ist, erscheinen fundierte Prognosen über die zukünftige Bedeutung von Streitkräften nicht etwa einfacher, sondern schwieriger als je zuvor. In der Tat könnte die aktuelle Situation kaum widersprüchlicher sein: Daß Prävention „die beste Art und Weise“ darstellt, „Kriege und ihre Schrecken einzudämmen und zu überwinden,“<sup>1</sup> ist innerhalb der Friedensforschung heute praktisch unumstritten und gehört inzwischen zu den Standardbekenntnissen der politischen Akteure, und doch erlebt der europäische Kontinent derzeit eine Renaissance von Krieg und Gewalt. Die Notwendigkeit einer breit angelegten Sicherheitspolitik, die verstärkt politische, ökonomische, soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen hat und somit den in der Ära des Kalten Krieges dominierenden militärischen Faktor relativiert, wird in den Dokumenten der Nordatlantischen Allianz und ihrer Mitgliedstaaten deutlich hervorgehoben,<sup>2</sup> gleichzeitig jedoch wird das Auftragspektrum ihrer Streitkräfte erweitert.<sup>3</sup> Die westlichen Industriegesellschaften empfinden Krieg in Europa als neue, schockierende Erfahrung, währenddessen scheint die deutsche Bundeswehr ihre gewachsene Identität als Kriegsverhinderungsarmee Schritt für Schritt abzulegen und diese Entwicklung als „Normalisierungsprozeß“ umzudeuten.<sup>4</sup> Bisher plausibel erscheinende politikwissenschaftliche Ansätze, die die Zukunftsfähigkeit von Armeen eher skeptisch beurteilen - wie etwa die Theorie der grundsätzlichen Inkompatibilität zwischen militärischer Gewaltandrohung einerseits und den Existenzbedingungen moderner Industriegesellschaften im Kernwaffenzeitalter andererseits oder beispielsweise die Theorie der langfristig motivationalen Kriegsunfähigkeit von Streitkräften<sup>5</sup> - werden von der Realität offensichtlich ad absurdum geführt. Das Leitbild der „Stärke des Rechts“<sup>6</sup> konfligiert

---

<sup>1</sup> Matthies (1994), S. 83; zum Präventionsbegriff vgl. auch Jaberg (1997), S.171.

<sup>2</sup> Für die Bundesrepublik Deutschland vgl. etwa BMVg (1994), S. 25,39,50.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 89.

<sup>4</sup> Vgl. Wiesendahl (1998), S. 245.

<sup>5</sup> Vgl. Vogt (1983), S. 99; Wiesendahl (1990), S. 25ff.

<sup>6</sup> IFSH (1993).

derzeit geradezu eklatant mit der politischen Praxis, wo offensichtlich mehr denn je primär das Recht des Stärkeren gilt.

Zweifelloos werden durch derartige Ambivalenzen gesicherte Aussagen über den künftigen Stellenwert von Streitkräften noch schwieriger, als dies aufgrund der komplexen Problemstellung ohnehin zu erwarten ist. Diese Komplexität läßt sich durch folgende Fragen nur andeutungsweise aufzeigen: Wer sind überhaupt die maßgeblichen Akteure im internationalen System der Zukunft? Welche Art von Beziehungen herrscht zwischen ihnen? Was sind die gemeinsamen und die spezifischen Ziele der Akteure, und in welchem Verhältnis stehen diese Ziele untereinander? Über welches spezifische (Macht-)Potential sowohl militärischer als auch nicht-militärischer Art verfügen die Akteure? Inwieweit und unter welchen Bedingungen kann das jeweilige Potential in manifeste Macht umgesetzt werden? Sind dabei die verschiedenen Ressourcen hinsichtlich ihrer Effizienz überhaupt vergleichbar? Wie kann Macht operationalisiert werden, um Vergleiche anstellen zu können; welche Kriterien müssen dafür herangezogen werden? Aber auch: Worauf beruht und wie äußert sich eigentlich „Macht“? Ist Macht nur eine Funktion von materiellen Ressourcen? Und nicht zuletzt: Lassen sich wesentliche Prozesse im internationalen System mit dem Begriff der Macht überhaupt adäquat erfassen? Ist Macht nach wie vor ein zentraler Faktor in den internationalen Beziehungen oder doch eher eine veraltete Denkkategorie usw. usw.?

Die vorliegende Studie muß sich deshalb darauf beschränken, einen kleinen - gleichwohl wichtigen - Teilaspekt dieses Problemkomplexes zu untersuchen und damit vielleicht einen Anstoß für die weitere Forschung auf diesem Gebiet zu geben: Sie stellt die Frage, auf welchen „Machtgrundlagen“ Streitkräfte künftig beruhen könnten.

Da in der politikwissenschaftlichen Literatur der Begriff „Machtgrundlage“ insgesamt wenig Verwendung findet, soll er im nachfolgenden Kapitel näher erörtert werden. Um die Abgrenzung der Fragestellung zu verdeutlichen, sei jedoch bereits an dieser Stelle der Versuch einer ersten vorläufigen Definition unternommen: Als Machtgrundlagen sollen in dieser Studie mögliche elementare Wirkungsmechanismen von

„Macht“ bezeichnet werden, anhand derer überhaupt erst die Indikatoren für das Ausmaß potentieller oder aktueller Macht festgelegt werden können. In der Literatur verbreitet ist in diesem Zusammenhang der Begriff „Sanktionsmacht“, den einige Autoren aber weniger als *eine* potentielle Machtgrundlage, sondern eher als „konstitutiven“ Bestandteil des Machtbegriffs selbst betrachten.<sup>7</sup> Tatsächlich erscheint auf den ersten Blick eine solche Sichtweise zumindest in Bezug auf militärische Macht völlig zutreffend. Denn wo immer aus der Geschichte des internationalen Systems eventuell Beispiele als Beleg herangezogen werden könnten, daß Machtbeziehungen nicht ausschließlich mit der Existenz irgendwelcher Sanktionsmittel hinreichend zu erklären sind (etwa die Erfolge Napoleons, der Aufstieg der Vereinigten Staaten zur Großmacht, die Orientierung der Bundesrepublik am Gesellschaftsmodell der USA nach dem Zweiten Weltkrieg oder auch die offensichtliche Attraktivität westlicher Organisationen wie NATO und EU für die europäischen Transformationsstaaten), so beziehen sich alle möglicherweise zusätzlich relevanten Machtgrundlagen, die die Bedeutung von Sanktionsmacht relativieren und in ganz anderen Kategorien zu erfassen sind, welche sich eher mit den Begriffen „Vorbild“, „Identifikation“ und (nicht ausschließlich materielle) „Attraktivität“ beschreiben ließen, gerade auf den nicht-militärischen Bereich. Streitkräfte dagegen gelten gemeinhin seit jeher als „klassische“ Sanktionsmacht, die zudem eine ziemlich unökonomische, unflexible Machtressource darstellen,<sup>8</sup> darüberhinaus oft mit anachronistischen Elementen und strukturinherenten Problemen behaftet sind und auf Außenstehende eher befremdend wirken<sup>9</sup> - kurz: eher das Gegenteil einer modernen, „vorbildhaften“ Institution, als Identifikationsobjekt höchst untauglich, allenfalls als notwendiges, weit häufiger jedoch als überflüssig empfundenes Übel.

Dennoch soll hier die Hypothese aufgestellt werden, daß Streitkräfte in Zukunft auf einer über Sanktionsmacht hinausreichenden Machtgrundlage beruhen werden, welche als „Identifikationsmacht“ bezeichnet

---

<sup>7</sup> Vgl. etwa Bachrach/Baratz (1962), S. 947ff; Deutsch (1968), S.39ff.

<sup>8</sup> Vgl. Groß (1998b), S.94.

<sup>9</sup> Vgl. Groß (1998c), S. 23ff.

werden kann. Anders ausgedrückt: Die künftige Bedeutung von Streitkräften kann nur dann zutreffend eingeschätzt werden, wenn diese auf der Grundlage von „Identifikationsmacht“ bewertet werden.

Es muß als Defizit der politikwissenschaftlichen Forschung im allgemeinen und der Machtforschung innerhalb der Disziplin der internationalen Beziehungen im besonderen angesehen werden, daß diese Analyseebene der „Machtgrundlagen“ bislang kaum Berücksichtigung gefunden hat. Bisherige neorealistic Ansätze beschränken sich - ungeachtet ihrer sonstigen theoretischen und methodologischen Vielgestaltigkeit - in der Regel auf die Einbeziehung von „Machtmitteln“ in die Gesamtheit der zu betrachtenden „analytischen Grundkategorien“.<sup>10</sup> Damit stellt sich jedoch die Frage, ob militärische Macht in Zukunft überhaupt noch mit validen Indikatoren gemessen wird, wenn sie wie bisher ausschließlich als Sanktionsmacht interpretiert wird. Möglicherweise sind die traditionell beachteten Faktoren wie quantitative Potentiale, Qualität von Ausbildung und Ausrüstung, Motivation etc. allein kaum aussagekräftiger, als wenn man die Leistungskraft einer modernen Volkswirtschaft etwa an der Höhe ihrer Stahlproduktion messen wollte. Insofern sind gesicherte Erkenntnisse über die wirksamen Machtgrundlagen eine wichtige Voraussetzung für weitere Untersuchungen über die Bedeutung des Phänomens „Macht“ gerade im Bereich der internationalen Politik.<sup>11</sup>

Zudem kann die Suche nach theoretischer und vor allem begrifflicher Klarheit bezüglich der „Grundlagen“ von Macht nicht nur als Beitrag zur Indikatorenforschung, sondern auch zur Erweiterung der Forschungsperspektive gelten, da bisher innerhalb der Disziplin der internationalen Politik die Erforschung der Macht sich vorwiegend auf deren „Inputfaktoren“, die Potentiale, konzentriert hat. Wenn demgegenüber die Versuche, geeignete Indikatoren für die Wirkung von Macht

---

<sup>10</sup> Kindermann (1981), S. 81; vgl. zur Machtanalyse des „synoptischen“ Realismus auch Meier-Walser (1994), S. 120,122; spezifische Parallelitäten finden sich auch bei Waltz (1993, S.67) als Hauptvertreter des „strukturellen Realismus“.

<sup>11</sup> Nebenbei zeigt ein solcher Ansatz auch die Problematik des Versuchs einer Systematisierung der einschlägigen Literaturlage anhand eines politischen „Links-Rechts-Schemas“ auf (vgl. Pfetsch, 1994, S.19f.).

(„Outputfaktoren“) zu konstruieren, eher erfolglos blieben,<sup>12</sup> so ist das Forschungsdefizit und der relative Nachholbedarf in dieser Hinsicht doch immerhin erkannt und insbesondere die Problematik der beschränkten Aussagekraft von Potentialen zur Messung wirklicher Macht gerade im Bereich der Sicherheitspolitik häufig thematisiert worden.<sup>13</sup> Demgegenüber blieb die damit implizierte Gleichsetzung von Potentialen mit Sanktionskapazitäten weitgehend unreflektiert; ohne daß dies als Defizit wahrgenommen wurde. Durch den im folgenden beschrittenen Ansatz soll die Aufmerksamkeit der Forschung daher auch auf ein bisher vernachlässigtes Feld, gewissermaßen das „Wesen der Potentiale“, gelenkt werden.

Das Ergebnis der Überprüfung unserer Hypothese erscheint jedoch nicht nur von politikwissenschaftlicher Relevanz, sondern möglicherweise auch sicherheitspolitisch bedeutsam. Beruht nämlich militärische Macht tatsächlich auf einer erweiterten Grundlage, welche die verschiedensten denkbaren Facetten von „Attraktivität“ umfaßt und deshalb nicht nur internen Faktoren des „Subsystems Streitkräfte“, sondern darüberhinaus auch dessen Einordnung in ein übergeordnetes System „Staat“ bzw. „Gesellschaft“ Bedeutung zuzumessen hat, stellen die dabei zusätzlich zu berücksichtigenden Variablen die politischen Entscheidungsträger vor grundsätzlich neue Gestaltungs- und Optimierungsaufgaben im militärischen Bereich. Aufgrund bisheriger Befunde aus der Friedens- und Konfliktforschung sind dabei vielfältige, wenn auch eher langfristige und mittelbare Auswirkungen auf die internationale Sicherheit denkbar, etwa - unter Zugrundelegung regimetheoretischer,<sup>14</sup> in der Tradition des Kantschen Republikanismus stehenden Überlegungen - durch den Abbau demokratiedefizitärer Bereiche, wie

---

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 149ff; mit Hinweis insbesondere auf Dahl (1957), S. 344 sowie Nagel (1975), S. 24.

<sup>13</sup> Vgl. Krell (1987), S. 191ff; (1994), S. 42ff.

<sup>14</sup> Zur Forschung zum Zusammenhang zwischen Demokratie und Frieden vgl. Eberwein et al (1978), S. 21ff; Gantzel (1972), S. 127 ff; Doyle (1983), S. 205ff bzw. 323ff; Bächler (1988); Czempiel (1992), S. 30; (1998), S. 149ff. Zu den Folgerungen über den „Grad der Demokratisierung“ in den westlichen Industriestaaten vgl. auch Czempiel (1996), S. 79-98.

sie Streitkräfte im allgemeinen darstellen.<sup>15</sup> Obwohl darüberhinaus auch - distanztheoretische<sup>16</sup>, dissoziativtheoretische<sup>17</sup> bzw. integrationstheoretische<sup>18</sup> Ansätze einbeziehend - Auswirkungen auf die Qualität der zwischenstaatlichen Interaktionen (bis hin zu eventuellen Integrationsprozessen) nicht auszuschließen sind, kann der gewählte Ansatz im Rahmen der vorherrschenden Systematik innerhalb der Friedensforschung<sup>19</sup> mithin eher als eine Akzentverschiebung von der interaktions- zur aktorsbezogenen Perspektive interpretiert werden, zumal er sich bei letzterer prinzipiell nicht auf Fragen des Herrschafts- und Wirtschaftssystems beschränkt, wie dies in der bisherigen Forschung doch weitgehend der Fall ist.<sup>20</sup>

Was die Methodik anbetrifft, so sehen sich alle denkbaren Wege zur Überprüfung unserer Hypothese einem doppelten Operationalisierungsproblem gegenüber. Zum einen erschließt sich der Begriff „Machtgrundlage“, der ja nicht irgendein Potential, sondern einen Wirkungsmechanismus bzw. eine Art Handlungsmotiv beschreibt, keiner direkten Messung, so daß sich die Frage nach validen Indikatoren erhebt. Am geeignetsten hierfür erscheinen diejenigen Kriterien, nach denen die Perzeption von Militär in der öffentlichen Diskussion erfolgt. Dies deutet auf das zweite Problem hin: Die Frage nach den *künftigen* Machtgrundlagen von Streitkräften läßt sich aus einer Analyse ihrer *gegenwärtigen* Perzeption nur mit Vorbehalten beantworten.

Untersuchungsgegenstand sind die deutschen Streitkräfte. Sie sollen aus zwei verschiedenen, sich gegenseitig ergänzenden Perspektiven betrachtet werden:

- (1) Zunächst soll aus der *innergesellschaftlichen* Perspektive untersucht werden, ob bei der öffentlichen Diskussion über streitkräf-

---

<sup>15</sup> Zur Einordnung dieses Ansatzes innerhalb der Demokratisierungsforschung vgl. auch C. Hartmann (1997), S. 332f, 338ff.

<sup>16</sup> Vgl. Wright (1960); kritisch dazu Pfetsch (1994), S. 81.

<sup>17</sup> Vgl. Deutsch/Angell (1979); Czempiel (1992), S.33.

<sup>18</sup> Vgl. Frei (1973), S. 191; Czempiel (1992), S. 31ff.

<sup>19</sup> Vgl. Czempiel (1998).

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 147ff.

tespezifische Themen Argumente eine Rolle spielen, die keinerlei funktionale Beziehung zur Sanktionsgewalt des Militärs aufweisen, sondern sich dazu indifferent, ambivalent oder gar konfliktär verhalten. Wenn das der Fall wäre, würde dies unsere Hypothese stützen. Als Beispiel soll die in Deutschland ungefähr seit dem Jahre 1996 intensiver geführte Debatte über den Fortbestand oder die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht herangezogen werden. Damit ist *ein* Grund für die Auswahl gerade *dieses* Beispiels bereits genannt: Die Thematik besitzt zumindest eine „relative Öffentlichkeit“ - was bei sicherheitspolitischen und militärischen Fragen in der Bundesrepublik seit jeher allgemein eher selten der Fall ist.<sup>21</sup> Zweitens handelt es sich dabei um kein für Deutschland spezifisches Thema, sondern ist in vielen anderen Staaten Europas ebenfalls relevant.<sup>22</sup> Drittens wird in der Wehrpflichtdebatte unter äußerst vielschichtigen Aspekten (verfassungsrechtlichen, historischen, gesellschaftspolitischen, ökonomischen, sicherheitspolitischen, insbesondere bündnis- und abrüstungspolitischen, militärisch-funktionalen etc.) und nicht selten unter Verknüpfung mit weiteren Problemfeldern (Arbeitslosigkeit, Regionalpolitik etc.) argumentiert, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, anhand dieser Argumente das gesamte Spektrum der potentiellen Dimensionen von Identifikationsmacht aufzeigen zu können. Gerade der letztgenannte Punkt erscheint besonders bedeutsam. Zwar muß betont werden, daß von diesem ersten Untersuchungsschritt für sich genommen noch keine Stützung unserer Hypothese zu erwarten ist, da aus der innergesellschaftlichen Perspektive allein - dem relationalen Charakter des Machtbegriffs entsprechend - logischerweise die Existenz einer zwischenstaatlichen Machtbeziehung nicht belegt werden kann und daher auch Erkenntnisse über die Wirksamkeit einer bestimmten Machtgrundlage nicht abschließend zu gewinnen sind. Gleichwohl erscheint ein solcher Schritt notwendig, da es als eine Bedingung für den Aufbau einer Machtrelation gelten kann, daß von den Akteuren selbst die potentielle Relevanz einer

---

<sup>21</sup> Vgl. Groß (1995), S. 15,20; Zoll (1979); S. 181, Fleckenstein (1993), S. 14ff.

<sup>22</sup> Vgl. Lutz (1998), S. 9.

spezifischen Machtgrundlage, in unserem Fall eine über Sanktionsaspekte hinausgehende Identifikationsmacht von Streitkräften, überhaupt bewußt wahrgenommen wird. Um erste Hinweise darauf zu erhalten, inwieweit - mit welcher inhaltlichen Spannbreite („Dimensionen“) und mit welcher Intensität - dies durch die Empirie bestätigt wird, scheint das Beispiel der Wehrpflichtdebatte aufgrund deren Vielschichtigkeit besonders geeignet.

- (2) Anschließend soll dann in einem zweiten Untersuchungsschritt überprüft werden, ob erstens Streitkräfte auch aus *zwischenstaatlicher* Perspektive explizit auf der Grundlage von Identifikationsmacht bewertet und zweitens möglicherweise auch in Bezug auf die eigene Armee Konsequenzen gezogen werden. Jenes könnte als notwendige Voraussetzung, letzteres sogar als Beleg für die Existenz einer zwischenstaatlichen Machtbeziehung auf erweiterter Grundlage gelten. Dazu wird als Beispiel die Konzeption der „Inneren Führung“ der Bundeswehr herangezogen. Verbunden damit ist zwar eine gewisse Fokussierung auf eine einzelne Dimension von Identifikationsmacht, die als „politische Kosten“ militärischer Macht bezeichnet werden könnte und unten noch zu definieren sein wird; jedoch erscheint eine solche Vorgehensweise mit Blick auf den breiten Ansatz des ersten Untersuchungsschrittes zulässig; zumal gerade der Vorbildcharakter der Konzeption Innere Führung in besonderer Weise explizit von deutscher Seite propagiert<sup>23</sup> und in vielen anderen Staaten auch entsprechend perzipiert wird,<sup>24</sup> so daß mit Hilfe dieses Beispiels am ehesten Belege über die Existenz einer sanktionsunabhängigen Machtgrundlage von Militär in hinreichender Dichte erwartet werden können. Dazu sollen einzelne Elemente dieser Konzeption in die Kategorien „eher komplementär“, „indifferent/ambivalent“ und „eher konfliktär“ zur Sanktionsmacht von Streitkräften eingeordnet und sodann der Nachweis geführt werden, daß Elemente der letztgenannten Kate-

---

<sup>23</sup> Vgl. etwa BMVg (1994), S. 136.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Przyjemski (1997), S. 35; Chodakovskij (1998), S. 50.

gorie in anderen Staaten nicht nur positiv gewertet, sondern auch in deren eigene Armee übernommen werden.

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich für die Studie insgesamt folgende Vorgehensweise: Im anschließenden Kapitel 2 sollen zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zum Begriff der Macht angestellt werden. Ausgehend von einem Mehrebenen-Modell, in dem zwischen den Analyseebenen „Machtfülle“, „Machtstärke“, „Machtinstrumente“, „Machtmittel“ und „Machtgrundlagen“ differenziert wird, soll, wie bereits angedeutet, insbesondere der letztgenannte Begriff ausführlicher erörtert werden (speziell seine Abgrenzung zum Terminus „Machtmittel“ sowie interne Systematisierungsversuche), wobei dem Typus „Identifikationsmacht“ die besondere Aufmerksamkeit gilt. In Kapitel 3 soll zudem sein Umfang im Rahmen militärischer Macht beschrieben werden. Kapitel 4 und Kapitel 5 dienen, wie bereits erläutert, der empirischen Überprüfung der aufgestellten Hypothese aus zwei unterschiedlichen Perspektiven. Das abschließende Kapitel 6 versucht, die gewonnenen Untersuchungsergebnisse in den Rahmen weiterer Forschungsperspektiven zu stellen.

## 2. Sanktionsmacht und Identifikationsmacht

### 2.1 Zum Machtbegriff

Als universelles Phänomen auf allen Ebenen von sozialen und politischen Beziehungen gilt Macht auch auf dem Feld der internationalen Politik nach wie vor als zentraler Faktor.<sup>25</sup> Charakteristisch für den gegenwärtigen Stand der politikwissenschaftlichen Diskussion ist jedoch nicht nur die Zentralität, sondern ebenso die Vieldeutigkeit des Machtbegriffs.<sup>26</sup> Gerade für die Disziplin der internationalen Politik erscheinen manche der in der Literatur geläufigen Definitionen sowie die ihnen jeweils zugrunde liegenden Definitionskriterien und die damit verbundene Abgrenzung der Begriffsinhalte nicht unproblematisch.

So etwa vertreten viele Machtforscher die Auffassung, daß Macht von einer „agierenden“ Person bzw. Institution ausgeht. Danach rufen ausschließlich (prinzipiell beobachtbare) Handlungen eines Machthabers bestimmte Machtwirkungen hervor.<sup>27</sup> Diese behavioristische Sichtweise kann jedoch verschiedene Vorgänge aus der Empirie der internationalen Politik kaum erklären. Der Bündnissolidarität, die etwa die Bundesrepublik jahrzehntelang innerhalb der Nordatlantischen Allianz und speziell gegenüber deren Führungsmacht konstant bewies, lagen keineswegs immer konkrete Handlungen, ja oft nicht einmal eine eindeutig erkennbare Willensäußerung seitens der Vereinigten Staaten zugrunde, dennoch war hier zweifellos eine Machtbeziehung wirksam. Vor dem Hintergrund solcher „antizipierten Reaktionen“ erscheint die Konzentration der traditionellen Politikwissenschaft auf „beobachtbare“, manifeste Macht den realen Gegebenheiten im internationalen System nicht adäquat.<sup>28</sup> Demgemäß verzichten einige Definitionen auch auf das

---

<sup>25</sup> Vgl. etwa v. Alemann (1994), S. 146; Behrens/Noack (1984), S. 52.

<sup>26</sup> Vgl. etwa Hradil (1980), S. 20; v. Alemann (1994), S. 146; Behrens/Noack (1984), S. 52.

<sup>27</sup> Vgl. etwa Lasswell/Kaplan (1950), S. XIV.

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch Bachrach/Baratz (1962), S. 947ff mit ihrem Hinweis auf Vorentscheidungen und Grundstrukturen der Machtausübung als „zweites Gesicht der Macht“.

Element der Aktion,<sup>29</sup> setzen sich aber andererseits damit dem Einwand aus, Macht allein nach den subjektiven Reaktionen anderer bestimmen zu wollen.<sup>30</sup>

Weiterhin erscheint es problematisch, die Existenz einer Machtbeziehung nur in den Fällen anzunehmen, wo Widerstände überwunden werden müssen<sup>31</sup> oder doch zumindest ein Interessen- oder Wertkonflikt vorhanden ist.<sup>32</sup> Bei der Betrachtung der politischen Empirie stellt sich jedoch die Frage, ob derartige Definitionselemente nicht eine unzulässige Einengung des Machtbegriffs darstellen. Die deutsche Vereinigung im Jahre 1990 etwa kann sicherlich (auch) als eine Funktion der Macht der Bundesrepublik interpretiert werden, wobei zumindest auf der innerdeutschen Ebene gemeinsame Interessen und Wertvorstellungen viel gewichtiger waren als irgendwelche Konflikte. Angesichts dieses Beispiels scheint selbst Luhmanns (vorsichtig formulierte) These, die Kausalität der Macht bestehe nicht unbedingt in der Brechung, sondern lediglich in der „Neutralisierung des Willens“<sup>33</sup> anderer, nicht alle empirischen Vorgänge erklären zu können.

Schließlich muß in diesem Zusammenhang noch auf die gelegentlich vorgenommene implizite Gleichsetzung von Macht und Sanktionsmacht hingewiesen werden,<sup>34</sup> die ebenfalls die Praxis der internationalen Politik nicht hinreichend zu erklären vermag. Die Abhängigkeit von Informationen sowie deren Aufbereitung durch Medien oder die (freiwillige) Anerkennung der Autorität religiöser Hierarchien etwa sind zumindest teilweise unabhängig von Sanktionsgewalt, gleichwohl bisweilen von großer Tragweite. Webers häufig herangezogene Macht-

---

<sup>29</sup> Vgl. etwa Scholze (1961), S. 20f; Nagel (1968), S. 131.

<sup>30</sup> Vgl. Hradil (1980), S. 24.

<sup>31</sup> Vgl. etwa Deutsch (1968), S. 39ff; Emerson (1962), S. 32; vgl. demgegenüber Dahl (1957), S. 202; auch Weber (1964, S. 38) schließt die Möglichkeit eines „Widerstrebens“ lediglich mit ein.

<sup>32</sup> Vgl. etwa Bachrach/Baratz (1962), S. 948. Lukes (1974), S. 27.

<sup>33</sup> Luhmann (1975), S. 11f.

<sup>34</sup> Vgl. etwa Bachrach/Baratz; (1962), S. 947ff, Deutsch (1968), S. 39ff; Luhmann (1975, S. 62) zufolge besitzt Macht „eine spezifische Beziehung zu physischer Gewalt“; vgl. demgegenüber Morgenthau (1963), S. 71.

definition: „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen durchzusetzen, *gleichviel worauf diese Chance beruht*“<sup>35</sup>, trägt diesem Umstand Rechnung.

Die aufgeführten Beispiele legen zum einen den Schluß nahe, als maßgebliches Kriterium für das Vorliegen einer Machtbeziehung die Möglichkeit zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele in den Vordergrund zu stellen.<sup>36</sup>

Der mögliche Einwand, den Machtbegriff damit allzu weit auszulegen, erscheint nicht stichhaltig, wie an einem Beispiel deutlich gemacht werden kann: Unbestreitbar kann es als äußerst wichtiges Ziel nicht nur der deutschen Sicherheitspolitik gelten, einen Krieg unter nuklearen Bedingungen unbedingt zu vermeiden. Im Zeitalter des Kalten Krieges glaubten die Mitgliedstaaten der NATO, dieses Ziel primär dadurch erreichen zu können, daß sie große militärische Potentiale zur Abschreckung unterhielten. Diese konnten zweifellos als Attribute ihrer Macht angesehen werden; die tatsächliche Machtwirkung lag aber darin, daß es der Allianz gelang, das entscheidende Ziel ihrer Mitglieder, unter Wahrung ihrer „Freiheit“ den Frieden zu erhalten, auch zu erreichen. Kurz: Die NATO-Staaten hatten ein klares Ziel, und sie konnten dieses Ziel auch realisieren. Für diesen Sachverhalt erscheint „Macht“ der zutreffende Begriff. Wenn nun genau dasselbe Ziel auf anderen Wegen verwirklicht werden könnte - etwa weil Staaten, indem sie sich an einem bestimmten Vorbild orientieren, ihre Streitkräfte demokratisieren oder sie zugunsten anderer sicherheitspolitischer Instrumente reduzieren oder den (überzogenen) Stellenwert von Sicherheit zugunsten anderer staatlicher Aufgabenbereiche überhaupt relativieren -, so ist das Ergebnis für den als Vorbild wirkenden Staat im Grunde dasselbe. Es erscheint daher vernünftig, auch in einem solchen Fall von „Macht“ zu sprechen, auch wenn diese auf ganz anderen Faktoren und Mechanismen beruht.

---

<sup>35</sup> Weber (1964), S. 38; Hervorhebung nicht im Original; vgl. dazu auch Holm (1969), S. 275.

<sup>36</sup> Vgl. Czempiel (1999), S.91; zum Zielbegriff auch Groß (1998b), S. 61ff.

Zweitens scheint die Struktur des internationalen Systems mit seiner Vielzahl von Elementen und deren asymmetrischen Beziehungen untereinander am ehesten durch einen relationalen Machtbegriff adäquat zu beschreiben, welcher Macht nicht als „substantielles Attribut eines Machtträgers“, das auf andere Objekt gleichsam „ausstrahlt“,<sup>37</sup> sondern als situativ-spezifische Relation zweier Akteure innerhalb dieses Systems begreift.<sup>38</sup> Das oben erwähnte Beispiel von der Macht der Bundesrepublik im deutschen Vereinigungsprozeß verdeutlicht dies: Die Stärke des westdeutschen Staates bemaß sich ganz speziell an der Schwäche des ostdeutschen; das Machtgefälle zwischen der Bundesrepublik und beispielsweise den USA war daneben ohne große Bedeutung.<sup>39</sup>

Drittens schließlich gibt Webers oben zitierte Definition von Macht als „Chance“ auch einen Hinweis darauf, daß der jeweilige Realisierungsgrad der Macht zwar kein Definitionskriterium, kein Mittel zur äußeren Abgrenzung des Begriffs darstellt, für dessen „Binnenbetrachtung“ jedoch von erheblicher Bedeutung ist. In der Literatur wird der Realisierungsgrad von Macht meist nur anhand zweier Ausprägungsmerkmale beschrieben (potentielle bzw. aktuelle Macht);<sup>40</sup> der Vielschichtigkeit des Begriffs und den Wirkungsmechanismen von Macht wird dadurch jedoch nur unzureichend Rechnung getragen. Im folgenden soll stattdessen ein Fünf-Ebenen-Modell zugrunde gelegt werden, das zwischen den Analyseebenen „Machtgrundlagen“, „Machtmittel“, „Machtinstru-

---

<sup>37</sup> Hradil (1980), S. 40.

<sup>38</sup> Vgl. Frei (1973), S. 47; den situativen Aspekt des relationalen Machtbegriffs betont insbes. Zelger (1975), S. 30 (Macht als „mehrstelliges Prädikat“); zur Tradition des relationalen Machtbegriffs vgl. auch Pfetsch (1994), S. 148. Eine Relativierung bzw. Differenzierung des Begriffs findet sich bei Czempel (1999), S. 93ff; vgl. auch Guzzini (1993), S. 443ff.

<sup>39</sup> Vgl. demgegenüber Luhmann (1975, S. 9f), dessen Theorie zufolge die Macht der Bundesrepublik noch größer gewesen wäre, wenn die DDR über mehr Alternativen verfügt hätte.

<sup>40</sup> Ggf. mit weiteren Subkategorien, vgl. dazu Hradil (1980), S. 34ff.

mente“, „Machtstärke“ sowie „Machtfülle“ differenziert und die Korrelationen zwischen diesen Ebenen miteinbezieht.<sup>41</sup>

Die in der internationalen Politik theoretisch relevanteste Erscheinungsform von Macht soll mit dem Begriff der „Machtfülle“ beschrieben werden. Er kennzeichnet das reale Wirksamwerden von Macht. Logischerweise würde demnach das internationale System durch die (asymmetrische) Verteilung der Machtfülle unter seinen Akteuren geprägt. Die Machtfülle eines Akteurs über einen anderen beeinflusst die Wahrscheinlichkeit, daß letzterer eine bestimmte Handlung vornimmt. Mathematisch könnte man demnach die Machtfülle als Differenz zweier Wahrscheinlichkeitsziffern auffassen.<sup>42</sup> Auf dieser „obersten“ Analyseebene fließt bereits die Überlegung mit ein, daß sich - analog zum wirtschaftswissenschaftlichen Leitbild des beschränkt rational handelnden Menschen<sup>43</sup> - auch die internationalen Akteure in ihrem tatsächlichen Verhalten nur teilweise - und insofern eine zentrale Prämisse der sogenannten Realistischen Schule in Frage stellend - von den eigenen rationalen Zielen leiten lassen, daneben jedoch zusätzlich noch von ganz anderen, „irrationalen“ Faktoren.<sup>44</sup>

Auf der „nächsttieferen“ Analyseebene muß versucht werden, jene rationale Komponente des Handelns herauszufiltern.<sup>45</sup> Voraussetzung ist das Vorliegen von Zielsystemen bei allen betreffenden Akteuren, denn nur wenn die Ziele eines Akteurs irgendwie tangiert werden, wird überhaupt eine Machtbeziehung aufgebaut. Erst dann wird ein Akteur

---

<sup>41</sup> Vgl. demgegenüber die fünf „Dimensionen“ des Machtbegriffs nach Dahl (1957), S. 211ff, die teilweise, vor allem begriffliche Parallelitäten zu unserem Modell aufweisen.

<sup>42</sup> Vgl. Heinen (1972), S. 85; Dahl (1957), S. 211ff.

<sup>43</sup> Zu dieser Prämisse vgl. Heinen (1972) S.43ff; zum Teilaspekt der Fehlperzeptionstheorie aufgrund unvollständiger Informationen, mangelhafter Informationsverarbeitungskapazitäten und gestörter Kommunikationsbeziehungen vgl. insbesondere Deutsch/Senghaas (1971), S. 106; dazu kritisch Mandler/Schwegler-Rohmeis (1988), S. 266.

<sup>44</sup> Vgl. Groß (1998b), S. 93f; zur Irrationalität im Handeln der internationalen Akteure insbesondere unter den Bedingungen der Abschreckungspolitik im Kernwaffenzeitalter vgl. etwa Krell (1978), S. 224 sowie Weizsäcker (1984), S. 122f.

<sup>45</sup> Spieltheoretische Erklärungsansätze wären also erst auf dieser Ebene sinnvoll.

Überlegungen über etwaige Vor- und Nachteile anstellen, wenn er dem Einflußversuch eines anderen nachgibt bzw. nicht nachgibt. Die Resultate dieses Vergleiches können wir als „Machtstärke“ bezeichnen.<sup>46</sup>

Derart spezifische Machtbeziehungen werden auf der „darunterliegenden“ dritten Ebene des Modells noch nicht berücksichtigt. Hier wird vielmehr in allgemeinerer Form das Spektrum der Instrumente („Handlungsoptionen“) analysiert, welches den Akteuren zur Ausübung von Macht grundsätzlich zur Verfügung steht (beispielsweise die Durchsetzung einer internationalen Konferenz zur Beendigung eines Konflikts, die Vergabe von Krediten oder die Aufkündigung von Militärhilfe).<sup>47</sup> Es liegt dabei nur insofern ein relationaler Machtbegriff zugrunde, als Faktoren wie Bündniskonstellationen oder die Abstimmung diplomatischer Aktivitäten miteinbezogen werden.

Auf einer vierten Analyseebene wird die „Schwelle“ von aktueller zu potentieller Macht endgültig überschritten. Die Affinität zum Handlungsbegriff, die beim Terminus des Machtinstruments immerhin noch erkennbar ist, fehlt, wenn von „Machtmitteln“ (synonym findet man bisweilen auch die Begriffe „Machtressourcen“ und „Machtquellen“) die Rede ist. Deren Relevanz ergibt sich allein aus ihrer Existenz. Obwohl Potentiale allein in der Regel wenig über das Geschick oder gar den Erfolg eines politischen Akteurs aussagen, sind es dennoch gerade die Machtmittel, welche in der Realität der internationalen Politik traditionell häufig im Vordergrund stehen.<sup>48</sup> Denn in der Regel liegen diese Mittel sehr viel offensichtlicher zutage als irgendwelche Ziele der internationalen Akteure, die ja im allgemeinen auch leichter veränderbar sind als Ressourcen und Kapazitäten. Entsprechend sind es auch die Mittel, welche als konstitutive Bestandteile (langfristiger) nationaler Strategien angesehen werden, nicht etwa spezifische Machtrelationen.<sup>49</sup> Aus dieser

---

<sup>46</sup> Vgl. Heinen (1972), S. 85.

<sup>47</sup> Eine Übersicht zwischenstaatlicher Machtinstrumente findet sich bei Pfetsch (1994), S. 178f.

<sup>48</sup> Besonders ausgeprägt etwa im Rahmen der Gleichgewichtspolitik zwischen den Supermächten während des Kalten Krieges. Zur damit verbundenen Problematik vgl. etwa Groß (1994), S. 42ff.

<sup>49</sup> Vgl. Groß (1998b), S. 93.

Perspektive kann derjenige als „mächtig“ gelten, der Macht „hat“, auch wenn er diese momentan nicht „ausübt“. <sup>50</sup> Wenn man Macht als „allgegenwärtigen“ <sup>51</sup> Begriff in der Politikwissenschaft bezeichnen will, so müßte man hinzufügen, daß dieses Attribut innerhalb der internationalen Politik am ehesten dem Terminus der Machtmittel zukommt. *Theoretisch* besitzen diese jedoch nur in zweierlei Hinsicht Bedeutung: Erstens könnten sie als Indikatoren manifester Macht herangezogen werden, <sup>52</sup> wobei deren jeweilige Qualität durch die Ausgestaltung der Machtmittel (z.B. die Effektivität von Streitkräften) bestimmt wird. Zweitens sind sie als Bedingung der Machtinstrumente anzusehen, wenn beispielsweise diplomatische Aktivitäten eines Akteurs durch das Vorhandensein militärischer Potentiale mehr Nachdruck verliehen werden kann.

Auf der letzten, „untersten“ Ebene unseres Machtmodells schließlich wird - wie einleitend bereits kurz dargelegt - versucht, Erkenntnisse über einige Grundmuster potentieller Wirkungsmechanismen von Macht zu gewinnen. Derartige Erkenntnisse scheinen erforderlich, wenn potentielle Indikatoren zur Operationalisierung von Macht erfaßt bzw. auf ihre Validität überprüft werden sollen. Im Zusammenhang mit dieser Fragestellung soll ausschließlich der Begriff „Machtgrundlagen“ verwendet werden, um die Abgrenzung zu den erwähnten Machtmitteln deutlich zu machen. <sup>53</sup> Die beiden letztgenannten Analyseebenen sollen im folgenden nun näher betrachtet werden.

---

<sup>50</sup> Vgl. dazu Hradil (1980), S. 34.

<sup>51</sup> v. Alemann (1994), S. 146.

<sup>52</sup> Zur grundsätzlichen Problematik solcher „symbolischer Recheneinheiten“ für Macht vgl. Frei (1973), S. 48.

<sup>53</sup> In der politikwissenschaftlichen Literatur unterbleibt diese Differenzierung teilweise völlig, vgl. etwa Etzioni (1961), S.5, Pfetsch (1994), S. 146; teilweise wird sie unter Anwendung einer beliebigen Terminologie vorgenommen, vgl. etwa Zelger (1975), S. 44ff. Eine systematischere Berücksichtigung findet sie demgegenüber in den Wirtschaftswissenschaften (vgl. Heinen, 1972, S. 85).

## 2.2 *Machtmittel der internationalen Akteure*

Als „klassische“ Machtmittel gelten in erster Linie das militärische und das ökonomische Potential eines Staates,<sup>54</sup> wobei die Frage nach der Priorität zwischen beiden Faktoren - bereits von Machiavelli aufgeworfen<sup>55</sup> -, zugleich eine Frage nach deren Interdependenzen bedeutet. Zwar ist grundsätzlich jedes dieser beiden Machtmittel in der Lage, auf das andere Einfluß zu nehmen, aber alles in allem muß die Ökonomie im heutigen internationalen System wohl eher als ursächlicher Machtfaktor betrachtet werden und die Streitkräfte eher als Resultat.

Indessen sind durchaus Situationen denkbar, in denen es primär auf die kurzfristige, militärische Machtprojektion ankommt. Ein militärisches Eingreifen kann die Volkswirtschaft des Konfliktgegners entscheidend schwächen und in seiner ökonomischen Entwicklung um Jahre zurückwerfen. Die eigene militärische Stärke kann andererseits das eigene Wirtschaftspotential schützen, indem es potentielle Aggressoren abschreckt oder Investoren Stabilität verspricht. Die situative Bedeutung militärischer Macht zeigt sich auch am Beispiel von Wirtschaftssanktionen; dieses allgemein als nicht-militärisch eingestufte Instrument des Konfliktmanagements hat in der Regel nur mit Hilfe militärischer Mittel Aussicht auf Erfolg, weil nur mit ihnen das Embargo überwacht und durchgesetzt werden kann. Wirtschaftssanktionen sind insofern nichts anderes als militärische Belagerungen großen Ausmaßes.

Langfristig jedoch kehren sich die Gewichte eher um. Denn während ökonomische Macht verhältnismäßig leicht in militärische Macht umgesetzt werden kann, ist der umgekehrte Vorgang kaum möglich. Wirtschaftskraft ist eine entscheidende Voraussetzung für militärische Stärke; sie ist damit auch potentielle militärische Macht. Demgegenüber könnte man militärische Macht als erstarrte, geronnene ökonomische Macht bezeichnen. Streitkräfte bilden im allgemeinen eine sehr unpro-

---

<sup>54</sup> Eine Übersicht über in der neueren Literatur genannten Indikatoren staatlicher Machtmittel in: Pfetsch (1994), S. 147; vgl. dazu auch aus historischer und aktueller Perspektive Kluegel (1986) bzw. Czempel (1999), S. 93.

<sup>55</sup> Vgl. Machiavelli (1955), XII Kap., S. 49.

duktive und schwer liquidierbare Investition. Schon das spricht dafür, sie relativ gering zu halten. Auch Paul Kennedy weist in seinem Buch „Aufstieg und Fall der großen Mächte“ anhand der geschichtlichen Entwicklung der letzten 500 Jahre nach, daß diejenigen Staaten, die sich durch einen hohen Anteil der Rüstungsausgaben am Gesamtetat auszeichneten, in der Regel den Zenit ihrer Macht bereits überschritten hatten. Überzogene militärische Stärke unterhöhlt langfristig die ökonomische Substanz.<sup>56</sup>

Diese grundsätzlichen Überlegungen bedürfen freilich einer Ergänzung. Ebenso wenig wie alle Formen ökonomischer Macht hinsichtlich ihrer jeweiligen strukturellen Flexibilität und Modernität einander gleichgesetzt werden können, so wenig gilt dies auch in Bezug auf militärische Macht. Relativ kleine, hochmobile und rasch einsetzbare Streitkräfte unterscheiden sich von den traditionellen Massenheeren ebenso sehr wie die bei den innovativen Hochtechnologien führende Volkswirtschaften von solchen, deren hauptsächliche Kapazitäten aus reifen oder gar auslaufenden Industrien bestehen, welche ihren Höhepunkt längst überschritten haben und deren Schrumpfung mit staatlichen Subventionen bestenfalls verzögert werden kann.

Man könnte die oben vorgenommene metaphorische Gleichsetzung von bestimmten Machtmitteln mit verschiedenen „Aggregatzuständen“ von Macht noch weiterführen, indem man den Faktor „Ausbildung und Wissen“ („Humankapital“) in die Betrachtungen miteinbezieht, der als Indikator nationalstaatlicher Macht erst relativ spät von der Forschung entdeckt wurde,<sup>57</sup> dem gegenüber jedoch militärische Machtmittel, aber auch ökonomische Kapazitäten möglicherweise künftig an Bedeutung verlieren könnten: Wir haben wirtschaftliche Macht gegenüber der militärischen zwar ihrerseits als flexibler und produktiver eingestuft, aber im Vergleich mit mentalen Kapazitäten sind die ökonomischen doch bereits stärker festgelegt, wenn auch noch nicht so unkorrigierbar wie die militärischen. Wenn ökonomische Macht potentielle militärische

---

<sup>56</sup> Vgl. Kennedy (1989), S. 23.

<sup>57</sup> Vgl. die Übersicht bei Pfetsch (1994), S. 147.

Stärke von morgen ist, dann ist Wissen potentielle ökonomische Stärke von morgen und potentielle militärische Stärke von übermorgen.

Hinzuzufügen ist, daß in der Literatur einhellig die (absolute oder relative) Bevölkerungszahl als Faktor nationalstaatlicher Macht hervorgehoben wird.<sup>58</sup> Es ist einleuchtend, daß Menschen erforderlich sind, um eine Armee aufzustellen, wirtschaftlichen Reichtum zu erzeugen oder wissenschaftliche Fortschritte zu erzielen.<sup>59</sup> Insofern könnte man die Bevölkerungszahl als „Basisgröße“ aller bisher genannten staatlichen Machtmittel bezeichnen. Die Wirkungszusammenhänge sind jedoch noch viel komplexer, wie im folgenden deutlich werden wird.

### *2.3 Machtgrundlagen des internationalen Systems*

Daß Sanktionsmacht traditionell - wo sie nicht gar, wie bereits erwähnt,<sup>60</sup> mit Macht schlechthin gleichgesetzt wird - im Mittelpunkt der Untersuchungen von Machtgrundlagen steht, mag nicht zuletzt in der außerordentlichen Breite des Spektrums denkbarer positiver und negativer Sanktionsmöglichkeiten begründet liegen. Gleichwohl lassen sich damit nicht *alle* Erscheinungsformen von Macht erfassen. Derartige Machtmechanismen, bei denen weder direkte Begünstigungen noch unmittelbare Schädigungen eine Rolle spielen, sondern stattdessen eher „neutrale“ Mittel wie Information, Legitimationsglaube, Überredung oder Charisma, werden in der Literatur gelegentlich unter dem Oberbegriff „manipulative Macht“ subsumiert.<sup>61</sup> Mit dieser Bezeichnung soll auf eine wesentliche Eigenschaft „sanktionsfreier“ Macht aufmerksam gemacht werden: Sie ist vom beeinflussten Akteur oft relativ schwer oder zumindest nicht in ihrem vollen Ausmaße erkennbar. Gegen die Verwendung dieses gemeinsamen Begriffs spricht aber, daß es sich bei der Gesamtheit der einzelnen angedeuteten Machtgrundlagen um ein sehr heterogenes Feld handelt und vor allem die damit implizierte Dichotomie Sanktionsmacht - manipulative Macht den vielfältigen Inter-

---

<sup>58</sup> Vgl. ebd.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., S. 159.

<sup>60</sup> Vgl. oben, S.15.

<sup>61</sup> Vgl. Hradil (1980), S. 44f.

dependenzen zwischen den einzelnen Machtgrundlagen kaum gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Klassifizierungen, die auf einen derartigen gemeinsamen Oberbegriff verzichten und stattdessen den sanktionsunabhängigen Bereich der Macht in mehrere selbständige Typen unterteilen, zweckmäßiger. Beispielsweise unterscheiden French/Raven zwischen „expert power“, „referent power“ und „legitimate power“<sup>62</sup>, während de Crespigny mit „persuasive power“, „attractant power“ sowie „legitimate power“ ähnliche Typen bildet.<sup>63</sup> Eine weitere Ausdifferenzierung dieser Untergliederungen ist nicht nur in der sozialwissenschaftlichen, sondern auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur zu finden.<sup>64</sup>

Auffällig ist jedoch die in den meisten Untersuchungen zu beobachtende eindeutige Zuordnung jeweiliger Kategorien von Machtgrundlagen zu spezifischen Machtmitteln, beispielsweise (positive) Sanktionsmacht (Belohnungen) zu ökonomischen Ressourcen.<sup>65</sup> Dies erscheint jedoch als allzu vereinfachendes Abbild der Realität. Die Zusammenhänge zwischen beiden Analyseebenen sind weitaus komplexer und auch die oben differenzierten Machtgrundlagen stehen untereinander, wie bereits erwähnt, in einer vielfältig interdependenten Beziehung.

Aufgrund der skizzierten Zusammenhänge zwischen militärischen, ökonomischen und mentalen Potentialen wird deutlich, daß diese im Grunde genommen alle auf ein- und derselben Grundlage beruhen. Der Akteur, der über jene Mittel verfügt, besitzt Sanktionsgewalt. Unter gewissen Umständen können sich alle diese Mittel auf die Ziele eines anderen Akteurs auswirken. Dieser ist dann eventuell bereit, sein Verhalten danach auszurichten. Er gibt äußerem Druck nach, weil er dadurch

---

<sup>62</sup> French/Raven (1959), S.158ff.

<sup>63</sup> de Crespigny (1968), S.202ff.

<sup>64</sup> Vgl. insbesondere Heinen, (1978) S. 78ff., der neben den bekannten Typen „Sanktionsmacht“, „legitimierte Macht“, „Identifikationsmacht“ und „Expertenmacht“ auch die Typen „Koorientierungsmacht“, „Verfügungsmacht“ und (von der „Expertenmacht“ abzugrenzende) „Informationsmacht“ unterscheidet.

<sup>65</sup> Vgl. Hradil (1980), S. 45.

seine Ziele insgesamt eher zu erreichen hofft. Eine Verhaltensänderung trägt hier also in allen Fällen nur Mittelcharakter. Gleichwohl kann aufgrund der Erfahrungen aus der Geschichte der internationalen Beziehungen als sicher gelten, daß Sanktionsmacht, egal in welchem Mittel sie sich verkörpert, sehr wirksam sein kann.

Eine weitere Machtgrundlage, die auch im internationalen Maßstab eine bedeutende Rolle spielt, könnte man als „Informationsmacht“ bezeichnen. Seit jeher und auf jeder Ebene haben bestimmte Informationsvorteile die Position eines Akteurs stärken können, wobei es unter Umständen einerlei war, ob dieser Informationsvorsprung tatsächlich vorhanden war oder von den anderen beteiligten Akteuren nur vermutet wurde. Das reale Machtgefüge innerhalb staatlicher oder wirtschaftlicher Organisationen ist ohne die Berücksichtigung solcher „Expertenmacht“ oft überhaupt nicht erklärbar. Durch die jüngsten Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie gewinnt diese Machtgrundlage eher noch an Bedeutung. Auf der internationalen Ebene kommt hinzu, daß die einzelnen Akteure von diesem Trend nur in höchst unterschiedlichem Maße werden profitieren können. Die ohnehin auf diesem Sektor am weitesten entwickelten Staaten werden ihren Vorsprung vermutlich noch weiter ausbauen können; das „Informationsgefälle“ innerhalb des internationalen Systems wird daher voraussichtlich eher noch steiler werden. Angesichts dieser Perspektiven könnte man geneigt sein, „Wissen“ als dominierenden Machtfaktor der Zukunft anzusehen.<sup>66</sup> Allerdings ist zu berücksichtigen, daß diese Ressource sowohl in ökonomische als auch in militärische Stärke transformiert werden kann. Unter dieser Perspektive kann Informationsmacht zeitlich als Vorstufe, funktional als Bedingung von Sanktionsmacht bezeichnet werden.

Eine Eigenart des internationalen Systems ist es, daß in ihm eine weitere, theoretisch überaus starke Machtgrundlage demgegenüber bisher eine sehr geringe Rolle spielt. Macht besäße ja theoretisch eine viel festere, dauerhaftere Basis, wenn derjenige, der sich ihr unterwirft, dies nicht nur aufgrund der Gefahr irgendwelcher Sanktionen tut, sondern

---

<sup>66</sup> Vgl. dazu Nye/Owens (1996), S. 20ff.

weil er innerlich davon überzeugt ist, daß er damit auch „richtig“ handelt. Die entsprechende Anpassung des eigenen Verhaltens an von anderen vorgegebene Normen besitzt dann nicht mehr nur Mittelcharakter, sondern wird innerlich angenommen, „internalisiert“. In vielen Gesellschaften war diese „legitimierte Macht“ über lange Zeit die beherrschende Machtgrundlage, und in manchen Staaten mag das vielleicht auch heute noch der Fall sein. In den meisten modernen, pluralistischen Gesellschaften freilich haben jahrzehntelange Individualisierungs- und Emanzipationsströmungen von einer solchen Machtbasis wenig übrig gelassen. Gehorsam wird hier allgemein kaum mehr als „Wert an sich“ empfunden<sup>67</sup>. Wo im Einzelfall gegenläufige Trends auszumachen sind, scheinen sich diese zumeist auf innergesellschaftliche Gruppen zu beschränken. Auf der Ebene der internationalen Beziehungen fehlt dieser Aspekt jedenfalls weitgehend.

Auf eine potentiell gegenläufige Entwicklung allerdings weist vor allem Czempiel hin, wenn er den Prozeß der Demokratisierung, ausgelöst durch die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten und die Hebung des allgemeinen Bildungsstandes, im Weltmaßstab auf dem Vormarsch sieht.<sup>68</sup> Folgt man dieser These, so ist nicht auszuschließen, daß sich das demokratische Prinzip irgendwann als innerhalb des internationalen Systems allgemein akzeptierter Wert etablieren und damit Macht eine neue Legitimationsbasis bereiten kann. Da diese Entwicklung sich jedoch in den einzelnen Weltregionen mit höchst unterschiedlicher Geschwindigkeit, auch nicht geradlinig und nicht frei von Rückschlägen vollzieht, erscheint der Aufbau von Legitimationsmacht als tragfähige Grundlage des internationalen Systems jedoch bestenfalls in sehr langfristiger Perspektive erreichbar.

Unter diesem Blickwinkel könnte übrigens Informationsmacht nicht nur, wie oben gezeigt, als Bedingung von Sanktionsmacht, sondern ebenso von Legitimationsmacht interpretiert werden, was die mehrfach

---

<sup>67</sup> Vgl. dazu grundlegend Inglehart (1977); aus der Perspektive der Streitkräfte insbes. Wiesendahl (1990), S. 25-29.

<sup>68</sup> Vgl. Czempiel (1992), S. 95ff sowie Huntington (1991); dazu auch die Kritik von J. Hartmann (1995), S. 277-295.

erwähnten Interdependenzen verdeutlicht und den Erkenntniswert der in der Literatur vorgenommenen Kategorisierungen der Machtgrundlagen relativiert. Ferner wird in diesem Zusammenhang deutlich, daß eine zunächst als eindeutiger Indikator für militärische und ökonomische Machtmittel (und damit implizit für Sanktionsmacht) erscheinende Größe wie die Bevölkerungszahl perspektivisch auch als Basisfaktor für legitimierte Macht betrachtet werden kann.<sup>69</sup>

Schließlich soll auf eine Art von Machtgrundlage hingewiesen werden, deren Wirkungsmechanismen ebenfalls nicht auf Sanktionsgewalt beruhen, die aber - anders als Legitimationsmacht - Machtbeziehungen im internationalen System der Vergangenheit und Gegenwart zumindest teilweise erklären könnte. Ein internationaler Akteur kann möglicherweise nicht nur dadurch Macht ausüben, daß er andere Akteure mittels Sanktionen oder deren Androhung zu dem gewünschten Verhalten veranlassen kann, sondern - und vermutlich viel nachhaltiger - auch dann, wenn die eigenen Ziele von den anderen Akteuren gleichfalls als erstrebenswert anerkannt und übernommen werden. Ein solcher Vorgang ist weniger als Folge irgendwelcher hoch abstrakter, entsprechend unverbindlicher und nur deshalb zustimmungsfähiger Zielformulierungsprozesse zu erwarten, sondern viel eher dann, wenn ein Akteur anderen als „Vorbild“ erscheinen kann. Diese Überlegungen sind nicht nur eine theoretische Gedankenspielerei, sondern ein durchaus häufig zu beobachtendes Phänomen in der Geschichte der internationalen Beziehungen. Der außerordentlich starke Einfluß etwa, den die Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Politik der Bundesrepublik ausübten, beruhte vermutlich nicht nur darauf, daß die USA als einzige Macht über die militärischen Mittel verfügten, die Westdeutschen vor den tatsächlichen oder vermeintlichen Aggressionsabsichten der Sowjetunion zu schützen, sondern lag zumindest teilweise auch darin begründet, daß vielen Deutschen nach ihren Erfahrungen in der Zeit vor 1945 die demokratischen, pluralistischen Vereinigten Staaten auch ganz ehrlich als die insgesamt moderne, erfolgreichere, einfach bessere

---

<sup>69</sup> Die Zusammensetzung verschiedener Organe der EU (insbesondere das Europäische Parlament) könnte bereits heute als Beleg für diese These herangezogen werden.

Staats- und Gesellschaftsordnung erscheinen mußte.<sup>70</sup> Ebenso hat heute, nach dem Zusammenbruch des Kommunismus, „der Westen“ für die Staaten des östlichen Europa vielfach Vorbildcharakter gewonnen, bisweilen sogar auf Gebieten, wo dies als zweifelhafter Fortschritt bewertet werden könnte. Aber gerade dieser Einwand zeigt, daß „Identifikationsmacht“ eine sehr stark wirkende Machtgrundlage darstellt: Die Gesamtattraktivität eines Staates, sein Image, seine Außenansicht sind offensichtlich so gewichtige Faktoren, daß manche objektive Defizite überstrahlt werden können.

Identifikationsmacht kann sowohl auf ideellen wie auch auf materiellen Voraussetzungen beruhen. Die volkswirtschaftliche Leistungskraft eines Staates kann von anderen ebenso als vorbildlich eingeschätzt werden wie seine moderne Gesellschaftsordnung, seine ausgeprägte soziale Gerechtigkeit oder seine internationale Kooperationsbereitschaft.

Damit sind nur einige wenige denkbare Variable der „Funktion Identifikationsmacht“ angesprochen; eine vollständige Auflistung einschließlich der Bestimmung des jeweiligen relativen Gewichts müßte einer eigenen empirischen Untersuchung vorbehalten bleiben.<sup>71</sup> Dennoch erscheinen an dieser Stelle zwei Hinweise angebracht, weil ihnen im Zusammenhang mit unserer Untersuchung über Streitkräfte besondere Bedeutung zukommen könnte.

Zum einen wirkt Identifikationsmacht in viel stärkerem Maße als Sanktionsgewalt „ganzheitlich“, d.h. die einzelnen Faktoren sind vermutlich

---

<sup>70</sup> Auf diese machtrelevanten Prozesse verweist auch Czempiel (1999, S.99); er leitet sie aber aus einer anderen, bereits erwähnten Machtgrundlage, nämlich Informationsmacht, ab. Eine solch eindeutige Kausalität ist jedoch empirisch nicht belegbar. Eher erscheint der allgemeine Hinweis auf Korrelationen zwischen Informations- und Identifikationsmacht angebracht, was unseren obigen Befund des Interdependenzgeflechts zwischen den einzelnen Machtgrundlagen erneut bestätigt.

<sup>71</sup> Der hier angedeutete Begriffsumfang von „Identifikationsmacht“ läßt auch den Unterschied zum Terminus „Nachahmung“ im Sinne von Kants Entwurf deutlich werden, welcher sich auf die Staatsform im engeren politischen Sinne beschränkt (vgl. Czempiel, 1998, S. 119).

nur bis zu einem gewissen Grade substituierbar. Ein internationaler Akteur, der über ausschließlich ökonomische Machtmittel verfügt, ist dennoch in der Lage, Sanktionen zu verhängen; demgegenüber ist es auch theoretisch undenkbar, daß ein Staat, der beispielsweise über eine hocheffektive Volkswirtschaft verfügt, seinen Bürgern aber selbst ein Minimum an Freiheiten vorenthält, auf andere Staaten und deren Bevölkerung attraktiv wirkt.

Zum anderen läßt sich Identifikationsmacht, obwohl ihre Variablen offensichtlich teilweise auch materieller Natur sind, dennoch mit einigem Recht als „ideelle“ Machtgrundlage bezeichnen. Denn der Identifikationsprozeß selbst, der ja die Einflußmöglichkeiten eines Staates auf den anderen erst eröffnet, verläuft grundsätzlich ohne den Einsatz materieller Machtmittel; er ist ein ausschließlich mentaler, „ideeller“ Vorgang.

Das Entscheidende im Rahmen unserer Studie jedoch ist: Soweit derartige Identifikationsprozesse zur Realisierung der außenpolitischen Ziele des „Vorbildstaates“ beitragen, besitzt dieser - wie das in der Einleitung herangezogene Beispiel verdeutlichte - gegenüber seinen „Imitatoren“ fraglos Macht, welche sich umso konkreter und wirksamer einsetzen läßt, je bewußter Identifikationsmacht als relevante Machtgrundlage selbst wahrgenommen wird.

Aufgrund der Darlegungen in diesem Abschnitt bleibt insgesamt festzuhalten, daß neben der auf dieser Analyseebene traditionell im Mittelpunkt stehenden Sanktionsmacht weitere Machtgrundlagen auf dem Feld der internationalen Beziehungen wirksam sein könnten, die auf grundsätzlich andere Wirkungsmechanismen aufbauen. Zu nennen sind dabei in erster Linie Informationsmacht, Identifikationsmacht sowie - auf lange Sicht - möglicherweise auch Legitimationsmacht. Weiterhin existieren nicht nur Relationen zwischen bestimmten Machtmitteln und Machtgrundlagen (beispielsweise zwischen ökonomischer Stärke und Sanktionsgewalt), sondern mittelbar und unmittelbar auch zwischen den einzelnen Machtgrundlagen selbst. Informationsmacht etwa kann als Vorstufe zur Sanktionsmacht angesehen werden; Legitimationsmacht könnte perspektivisch mit letzterer zumindest die gemeinsame Basisvariable (Bevölkerungszahl) teilen. Noch viel enger und komplexer erscheint der

Zusammenhang zwischen Sanktions- und Identifikationsmacht. Angesichts des qualitativen Gewichts ihrer gemeinsamen Variablen (militärische und ökonomische Stärke, Qualifikation der Bevölkerung etc.) stellt sich daher die Frage, ob die in der Literatur vorgenommene Differenzierung zwischen ihnen überhaupt erkenntnisfördernd ist oder es nicht zutreffender wäre, Sanktionsmacht lediglich als „Bestandteil“, als „Dimension“ einer umfassenderen Machtgrundlage, nämlich Identifikationsmacht, zu definieren, welche zwar daneben von weiteren Variablen (im „sanktionsfreien“ Raum) abhängig sein kann (beispielsweise von einer modernen, für die Bürger attraktiven Gesellschaftsordnung), aber eben auch auf potentiell Sanktionsgewalt implizierende Faktoren (etwa eine effektive Ökonomie) nicht verzichten kann, da letztere gleichzeitig als gewichtige Faktoren der Attraktivität wirken. Sanktionsmacht und die weiteren Dimensionen von Identifikationsmacht können demzufolge zwar bisweilen durchaus in komplementärer Beziehung zueinander stehen, ebenso jedoch auch in einer indifferenten, ambivalenten oder gar konfliktären. Oder in unserem konkreten Zusammenhang: Maßnahmen, die sich auf die Sanktionsmacht von Streitkräften positiv auswirken, *können* zwar damit gleichzeitig deren Identifikationsmacht insgesamt erhöhen; sie können aber auch genau den *gegenteiligen* Effekt haben, wenn dadurch die anderen Dimensionen unverhältnismäßig beeinträchtigt werden. Umgekehrt brauchen - dieser übergeordneten Intention gemäß - andere Maßnahmen nicht schon *deshalb* unterlassen zu werden, weil sie die Sanktionsmacht von Streitkräften herabsetzen, solange sie sich gleichzeitig auf eine (oder mehrere) der anderen Dimensionen positiv auswirken. Damit wird der grundlegende Unterschied zu traditionellen „Identifikationsprozessen“ zwischen Armeen deutlich, die sich, wenn nicht ausschließlich, so doch primär an der militärischen Effektivität des jeweiligen „Vorbildes“ orientierten (und anderen Faktoren daneben allenfalls Mittelcharakter beimaßen), Sanktionsgewalt als ausschließliche Machtgrundlage von Streitkräften also nicht in Frage stellten. Folgt man diesen Überlegungen, stellt sich Identifikationsmacht als relevanteste Machtgrundlage im internationalen System dar, an der dann konsequenterweise die Tauglichkeit der Machtmittel der Akteure (neu) bewertet werden müssen.

### 3. Dimensionen von Identifikationsmacht in Streitkräften

Wenn nicht nur die potentielle *Sanktionsgewalt* von Streitkräften, sondern deren mögliche „Vorbildlichkeit“ und „Attraktivität“ für andere Staaten abgeschätzt werden sollen, ist eine „ganzheitliche“ Betrachtungsweise des Untersuchungsgegenstandes erforderlich. Wenn Identifikationsmacht - nach unserer Definition - inhaltlich erheblich weiter zu fassen ist als Sanktionsmacht, ist zu vermuten, daß auch die potentiellen Variablen, welche die Identifikationsmacht von Streitkräften beeinflussen, viel zahlreicher sind als diejenigen, welche sich nur auf die militärische Sanktionsmacht auswirken. Es erscheint daher zweckmäßig - als notwendige Voraussetzung für alle weiteren Untersuchungen über die Existenz einer außerhalb von Sanktionsaspekten wirkende Identifikationsmacht im militärischen Bereich - zunächst eine möglichst große Anzahl jener potentiellen Variablen zu erfassen. Dazu soll im folgenden ein grobes Raster von „Dimensionen“ entwickelt werden, anhand derer die grundsätzliche Problematik militärischer Macht deutlich wird. Indem wesentliche Erkenntnisse der bisherigen Friedensforschung aufgegriffen werden, soll auf diese Weise versucht werden, Attraktivitätsdefizite von Streitkräften in Form eines Problemaufrisses zu skizzieren. Die Systematik folgt einem elementaren wirtschaftswissenschaftlichen Modell, bei dem potentieller Nutzen und potentielle Kosten (im weitesten Sinne) einander gegenübergestellt werden.

#### 3.1. Militärische Effektivität

Die erste der zu betrachtenden Dimensionen bezieht sich auf die Funktionalität militärischer Macht. Unter dem traditionellen Blickwinkel, Streitkräfte ausschließlich als Sanktionsinstrument anzusehen, bildet sie, wenn nicht die ausschließliche, so jedenfalls das primäre theoretische Bewertungskriterium, während die zur Verfügung stehenden Ressourcen in der Realität als Restriktion gelten können.

Doch auch unter unserer erweiterten Perspektive, militärische Macht als Identifikationsmacht zu interpretieren, bleibt die Effektivität ein nichtsubstituierbares Kriterium. Die Fähigkeit der Streitkräfte eines Staates zur Auftragserfüllung stellt zwar allein keinen hinreichenden,

jedoch einen fraglos notwendigen Faktor der Attraktivität auf andere Staaten dar. Deshalb muß er auch in unserer Auflistung Berücksichtigung finden.

Es sei vorab darauf hingewiesen, daß unter der erwähnten Prämisse der in der Realität auftretenden Restriktionen, die Effektivität von Streitkräften im Grunde genommen eher eine Optimierungsfunktion darstellt. Mit anderen Worten: Gegenstand der Überlegungen ist weniger die Effektivität, als vielmehr die (interne) Effizienz von Militär, also seine Auftrag-Mittel-Relation. Wenn in den weiteren Ausführungen dieses Abschnitts zunächst nur der Nutzenaspekt Berücksichtigung erfährt, während auf die Kostenkomponente erst weiter unten<sup>72</sup> eingegangen wird, so ist stets zu berücksichtigen, daß es sich dabei um eine Differenzierung aus ausschließlich analytischen Gründen handelt.

Unter dieser Einschränkung erscheinen insbesondere zwei Problembe-  
reiche in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Der erste  
betrifft die Notwendigkeit der Vorgabe eines kohärenten Zielsystems bei  
der Festlegung des Auftrags an die Streitkräfte sowie einer situativ  
angemessenen Prioritätenfestlegung. Beides kann nicht als gegeben an-  
genommen werden, wenn etwa Streitkräfte - wie es in der Bundesre-  
publik gegenwärtig zu beobachten ist - gleichzeitig zwei „Hauptfunk-  
tionen“ zu erfüllen haben, die sich zum einen auf einen als „wahrschein-  
lich“, zum anderen auf einen als „unwahrscheinlich“<sup>73</sup> eingestuften Fall  
ausrichten, wobei die Verhinderung des „unwahrscheinlichsten Falls“  
gar zum „obersten Ziel“<sup>74</sup> erhoben wird. Zur Präzisierung trägt auch  
nicht bei, daß die letztgenannte „Hauptfunktion“ - die kollektive  
Verteidigung - als „Kernfunktion“, die erstgenannte - Konfliktverhütung  
und Krisenbewältigung - dagegen als „vorrangig“<sup>75</sup> bezeichnet wird.  
Derartige Unschärfen, ja Widersprüchlichkeiten haben nicht nur den  
Charakter einer Momentaufnahme, sondern sind längerfristiger,

---

<sup>72</sup> Siehe unten, S. 37ff.

<sup>73</sup> BMVg (1994), S. 89.

<sup>74</sup> Ebd., S. 88.

<sup>75</sup> Ebd.

struktureller Natur. Im Jahre 1999, also ein Jahrzehnt nach dem endgültigen Ende des Kalten Krieges, ist die Landesverteidigung der Bundesrepublik Deutschland selbst aus der Sicht des verantwortlichen Ministers zum „unwahrscheinlichsten Einsatzfall“ herabgesunken, gleichwohl soll die Landes- und Bündnisverteidigung „wesentliche Aufgabe“<sup>76</sup> der deutschen Streitkräfte bleiben. Noch immer sind „Organisation und Strukturen der Bundeswehr ... weitgehend auf die Landesverteidigung im Bündnis auf deutschem Territorium ausgerichtet“, obwohl diese nur noch als „Rückversicherung“ gegen „nicht auszuschließende Risiken“<sup>77</sup> gewertet wird. Die daraus abgeleitete „angemessene militärische Vorsorge“<sup>78</sup> beträgt mit 185.000 Soldaten, den sogenannten Hauptverteidigungskräften, weit mehr als die Hälfte des gesamten Personalumfangs der Streitkräfte, während demgegenüber die Anzahl der auf die als wahrscheinlichste Einsatzart ausgerichteten Krisenreaktionskräfte mit 50.000 Soldaten gerade 15 Prozent des Streitkräfteumfangs ausmacht.<sup>79</sup> Selbst wenn man Antworten auf verteidigungspolitische Fragen allgemein einen breiten Ermessens- und Entscheidungsspielraum konzedieren will und in Rechnung stellt, daß Sicherheitspolitik als ein politischer Gestaltungsbereich gelten kann, wo grundsätzlich unbekanntes Gefahren und Risiken von morgen mit den Vorsorge- und Präventionsmaßnahmen von heute begegnet werden muß,<sup>80</sup> ist dieses zahlenmäßige Mißverhältnis doch außerordentlich kraß. Unter der Prämisse innerstruktureller Optimierungserfordernisse ist jedenfalls kaum nachvollziehbar, „warum für einen Umfang von 50.000 Soldaten für Krisenreaktionskräfte 340.000 Soldaten unter Waffen gehalten werden müssen.“<sup>81</sup>

Der zweite Problembereich in diesem Zusammenhang betrifft die Resistenz überkommener Denkkategorien und Statussymbole zulasten einer rationalen Ausrichtung der (beschränkten) militärischen Mittel anhand

---

<sup>76</sup> BMVg (1999), S.25.

<sup>77</sup> Ebd.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S.22f. Die geplante geringfügige Aufstockung der Krisenreaktionskräfte auf 63.000 Soldaten bedeutet keine qualitative Gewichtsverschiebung.

<sup>80</sup> Vgl. Lutz (1998), S.11.

<sup>81</sup> Gerber (1997), S. 35.

gegenwärtiger und künftiger Erfordernisse. Die Aktualität dieser Problematik kann wiederum am Beispiel der deutschen Streitkräfte anschaulich aufgezeigt werden. Im Zusammenhang mit der aktuellen Wehrpflichtdebatte, die zu einem wesentlichen Teil ja auch eine Strukturdebatte ist,<sup>82</sup> zielen machtpolitische Argumentationen auf die „Herstellung“ eines „Gleichgewichtszustandes“ zwischen den deutschen Streitkräften einerseits und den *verbündeten* Armeen Frankreichs und Großbritanniens andererseits mittels hochgradig anachronistisch und irrelevant anmutender Indikatoren. Die Diskrepanz derartiger Überlegungen zu rationalen, zukunftsgerichteten Effizienzbestrebungen, erst recht unter Attraktivitätsgesichtspunkten, kann kaum deutlicher zum Ausdruck gebracht werden.<sup>83</sup>

Die beiden exemplarisch angeführten, allerdings gewichtigen Problem-bereiche zeigen, daß eine - wenn auch nur skizzenhafte - Defizitanalyse militärischer Macht hinsichtlich ihrer potentiellen Identifikationsmacht auch die „Dimension“ der internen Effektivität nicht unberücksichtigt lassen darf. Es ist, ganz im Gegenteil, die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß jeder potentielle Nachahmer den Vorbildcharakter

---

<sup>82</sup> Siehe oben, S. 11.

<sup>83</sup> „Deutschland wird als Mittelmacht in Europa ein noch wichtigerer Partner der USA sein, sowohl in der Lage, Bündnisaufgaben im Rahmen der erweiterten Landesverteidigung auch an den Flanken der NATO wahrzunehmen, als auch Aufgaben im Krisenmanagement für NATO und WEU nachzukommen. Hierzu werden die Nuklearmächte Frankreich und Großbritannien künftig nur noch bedingt in der Lage sein, da deren kleine Berufsarmeen im Interessenspektrum der Interventionspolitik stehen werden und für die Landesverteidigung nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Beide Staaten können nicht mehr die notwendigen Reserven aufbringen. *Deutschland gewinnt damit ein besonderes politisches und militärisches Gewicht* und seine Entscheidungen werden unter Wahrung der nationalen Interessen von besonderer Bedeutung für die Politik der Bündnisse sein... Deutschland wird künftig weit mehr als bisher Einfluß auf die Entscheidungen der Bündnisse über Krieg und Frieden haben. *Und das ist gut ...* Dieser Unterschied zu unseren Nachbarn, daß wir mit einer Wehrpflichtigenarmee mehr als nur intervenieren können, könnte die bisherige schiefe Ebene zwischen der Nuklearmacht Frankreich und Deutschland einerseits und der Nuklearmacht Großbritannien und Deutschland andererseits mildern. Eine Art neues *Gleichgewicht* kann sich in Europa herausbilden...“ (Bühl, 1997, S. 6; Hervorhebungen *nicht* im Original).

einer anderen bewaffneten Macht zuallererst anhand des Kriteriums ihrer Effektivität bzw. ihrer Effizienz bemißt, was zwar der traditionellen Einschätzung von Streitkräften als Sanktionsmacht entspricht, dadurch jedoch nicht obsolet wird. Insofern kommt diesem Aspekt zentrale Bedeutung zu; für das Ausmaß potentieller Identifikationsprozesse sind jedoch die im folgenden diskutierten Dimensionen ebenso von Belang.

### *3.2. Sicherheitspolitische Effektivität*

Paradoxerweise wird durch die Effektivität der Streitkräfte eines internationalen Akteurs allein noch wenig über dessen Sicherheit ausgesagt. Der Aufbau und die Ausgestaltung militärischer Potentiale haben in der Regel den Aufbau von Gegenpotentialen zur Folge; die subjektive Sicherheit des einen Akteurs ist die subjektive Unsicherheit des anderen. Dies kann als Resultat eines Faktors interpretiert werden, welcher der internationalen Politik grundsätzlich innewohnt, nämlich Ungewißheit durch die Unvollständigkeit der verfügbaren (und vor allem der verarbeiteten) Informationen sowie durch das häufig unkoordinierte, in Unkenntnis über das künftige Verhalten der anderen Akteure unternommene Handeln.<sup>84</sup> Es ist daher in der Realität häufig schwer abzuschätzen, inwieweit die Existenz militärischer Macht per se eher stabilisierend oder eher destabilisierend, eher friedensfördernd oder eher friedenshemmend wirkt. Diese sicherheitspolitische Ambivalenz von Streitkräften, für die in der Literatur gewöhnlich der Begriff „Sicherheitsdilemma“ verwendet wird,<sup>85</sup> ist jedoch gewissermaßen lediglich das „Grunddilemma“.

In der bipolaren Ära etwa ist diese Grundsatzproblematik in noch vielschichtigerer Form aufgetreten. Man kann das zum einen auf reale Instabilitätsfaktoren zurückführen, die der militärischen Gleichgewichtskonzeption gewissermaßen eingelagert waren (bspw. das worst-case-Denken militärischer Planung oder ein nicht zuletzt durch arbeitsmarkt-

---

<sup>84</sup> Vgl. dazu grundlegend Frei/Gaupp (1978), S. 9f; Waltz (1979); Czempiel (1992), S. 30f; (1999), S.79ff.

<sup>85</sup> Vgl. Czempiel (1990), S.11.

politische Argumentation untermauertes Interesse der Rüstungsindustrie an der weiteren Auslastung vorhandener Kapazitäten etc.) und eine ständige Dynamisierung des Wettrüstens bewirkten,<sup>86</sup> zum anderen auf eine auch theoretisch neuartige Ausdifferenzierung von Unsicherheit in zwei zueinander konfliktäre Ausprägungen: Das Ziel, die Wahrscheinlichkeit eines Nuklearkriegs zu minimieren, erwies sich als unvereinbar mit dem Bestreben, das eigene Überleben zu sichern, falls dieser Krieg doch ausbrechen sollte - forderte doch die Abschreckungslogik die ständige Perfektionierung des angehäuften Vernichtungspotentials.

Die Bedeutung dieser historischen Entwicklung für die Gegenwart liegt darin, daß zum einen die daraus resultierenden überdimensionierten Potentiale lediglich zu einem relativ geringen Teil inzwischen abgebaut wurden<sup>87</sup> und zum anderen (ohnehin begrenzt wirksame) positive Trends, die in der Endphase der bipolaren Ära unter dem Schlüsselbegriff „Vertrauensbildende Maßnahmen“ eingeleitet wurden und sich den Abbau militärischer Offensivkapazitäten und -optionen und stattdessen die Optimierung der Defensivfähigkeiten zum Ziel gesetzt hatten,<sup>88</sup> durch den in jüngster Zeit zu konstatierenden, gegenläufigen Trend zum Umbau von Streitkräften auf strukturelle Interventionsfähigkeit weitestgehend konterkariert wurden.<sup>89</sup> Die sicherheitspolitische Ambivalenz nationaler Armeen ist unter diesen Bedingungen eher noch größer geworden. Das bedeutet, daß eine hohe innere Effektivität militärischer Macht unter gewissen Umständen, etwa indem sie das Mißtrauen anderer Akteure hervorruft, eine internationale Kooperation verhindert oder gar den Aufbau gemeinsamer Sicherheitsstrukturen unmöglich

---

<sup>86</sup> Vgl. Groß (1994), S. 40ff.

<sup>87</sup> Vgl. Czempiel (1999), S.17. Lutz (1999, S.5f) konstatiert eine Umleitung der Dynamik in einen Rüstungswettlauf der NATO mit sich selbst; als aktueller Beleg für diese These könnte auch die derzeitige Diskussion über Einsparungen im Wehretat herangezogen werden, in der häufig mit bündnisinternen „Ranglisten“ der Verteidigungsausgaben argumentiert wird („Scharping sieht Bundeswehr bald auf Platz 17 in der NATO“; Die Welt vom 9.9.1999, S.4). Auch innerhalb der EU finden sich neuerdings Hinweise auf ähnliche Tendenzen (vgl. FAZ vom 23.7.1999, S. 1). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die grundlegende Theorie Mendelsohn-Bartholdys über die „innere Gefahr“ von Allianzen (1928, S.48).

<sup>88</sup> Vgl. dazu grundlegend Lutz/Müller (1982).

<sup>89</sup> Vgl. Groß (1998a), S. 130ff.

macht, unter der übergeordneten *sicherheitspolitischen* Perspektive eines internationalen Akteurs eher Ineffektivität bedeuten kann.

Diese Problematik zeigt sich im Kontext des Gesamtspektrums des sicherheitspolitischen Instrumentariums noch deutlicher. Streitkräfteinterne und sicherheitspolitische Effektivität klaffen sichtbar dort auseinander, wo durch die Überdimensionierung militärischer Potentiale möglicherweise gleichfalls effektiven nicht-militärischen Instrumenten Ressourcen vorenthalten werden oder gar der Einsatz militärischer Macht die Wirksamkeit nicht-militärischer Mittel unmittelbar oder in der Langzeitperspektive konterkariert.<sup>90</sup> Unter Berücksichtigung derartiger Zusammenhänge erscheint es geboten, die Effektivität von Streitkräften (und damit letzten Endes auch deren Attraktivität) in weit größerem Maße, als dies bisher in der politischen Praxis beobachtet werden kann, an ihrer Kompatibilität mit dem nicht-militärischen sicherheitspolitischen Instrumentarium zu bemessen.

### 3.3 Volkswirtschaftliche Kosten

Wenn im vorhergehenden Abschnitt der Hinweis notwendig erschien, daß militärische Macht nur als *ein* Faktor unter mehreren angesehen werden kann, welche die Sicherheit eines Staates (in ambivalenter Weise) beeinflussen, so muß hinzugefügt werden, daß Sicherheit wiederum nur *eine* Leistung unter mehreren darstellt, welche die nationalstaatlichen Akteure zu erbringen haben.<sup>91</sup> Das dadurch ent-

---

<sup>90</sup> Während der erstgenannte Fall in Anbetracht des bei nahezu allen Staaten festzustellenden Mißverhältnisses zwischen den für militärische bzw. nicht-militärische Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln wohl als Realität bezeichnet werden kann, könnte der letztgenannte Fall Gegenstand möglicherweise interessanter empirischer Untersuchungen sein (etwa bzgl. der langfristigen Auswirkungen ökonomischer und sozialer Destabilität in Serbien aufgrund der NATO-Luftangriffe).

<sup>91</sup> Czempiel (1990, S. 5) etwa unterscheidet drei grundsätzliche „für die Existenz von Gesellschaften relevante und daher dem politischen System zur Bearbeitung zugewiesene Sachbereiche“: Sicherheit, wirtschaftliche Wohlfahrt und Herrschaft. Kennedy (1987, S. 659) bspw. konstatiert eine dreifache „Leistung, die von den meisten, wenn nicht allen Regierungen verlangt wird“: militärische (oder eine

stehende grundsätzliche Verteilungsproblem staatlicher Ressourcen bereitet schon in seiner Definition einige Schwierigkeiten. Zunächst fehlt hinsichtlich der Frage der Prioritäten bisher eine überzeugende Lösung;<sup>92</sup> die vage Forderung, daß *sämtliche* staatlichen Leistungen „in Einklang“ zu bringen sind,<sup>93</sup> deutet lediglich darauf hin, daß sie nicht beliebig substituierbar sind.

Des weiteren existiert dieses Prioritätenproblem auch innerhalb der Sicherheitsaufgabe selbst, denn der jeweilige Nutzen der einzelnen hierfür in Betracht kommenden Konzeptionen und Instrumente ist in der Regel schwer einzuschätzen,<sup>94</sup> was einen Vergleich zwischen ihnen erschwert und wiederum einen großen Ermessensspielraum in der Frage der Mittelzuteilung nach sich zieht. Mit anderen Worten: Selbst wenn dem staatlichen Sicherheitsstreben ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird, braucht dies damit nicht automatisch auch für Streitkräfte zu gelten. Das Problem der Quantifizierbarkeit stellt sich im übrigen nicht nur hinsichtlich der sicherheitspolitischen Instrumente, sondern ebenso bei der Zielsetzung auf diesem Sektor.<sup>95</sup> Wenn jedoch bereits unklar bleibt, unter welchen Umständen die Sicherheit eines Staates als gewährleistet bzw. bedroht angesehen werden kann, so ist es erst recht kaum möglich, die dafür erforderlichen Mittel quantitativ festzulegen. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten erscheint es möglicherweise ratsam, sich auf die allgemeingehaltene Forderung nach

---

alternative) Sicherheit, Befriedigung der sozioökonomischen Bedürfnisse der Bürger sowie Gewährleistung eines anhaltenden Wachstums.

<sup>92</sup> Die Maxime der Realistischen Schule etwa, wonach Sicherheit und Herrschaft die primären gouvernementalen nationalstaatlichen Aufgaben darstellen, denen gegenüber Wohlfahrt nur sekundäre Bedeutung besitzt (vgl. Pfetsch, 1994, S.25), erweist sich in der historischen Perspektive als nicht haltbar (vgl. dazu Kennedy, 1987, S.793f). Czempiels These (1999, S. 101) über das „Hauptziel jeder Gesellschaft, ihre Sicherheit“ bleibt ebenfalls unbegründet.

<sup>93</sup> Kennedy (1987), S. 659.

<sup>94</sup> Vgl. dazu exemplarisch die Kritik an der Theorie der militärischen Abschreckung, insbesondere bei Senghaas (1981), S.105.

<sup>95</sup> Die Problematik spiegelt sich auch in der Diskussion um die „nationalen Interessen“ wider (vgl. dazu Bahr/Mutz, 1998, S. 239ff; ferner Groß, 1998b, S. 61ff); sie wird auch durch den Terminus „selbstaufgelegte Verteidigungspflichten“ (Kennedy, 1987, S. 759) angedeutet.

einem „vernünftigen Gleichgewicht“<sup>96</sup> zwischen sicherheitspolitischen Zielen und den verfügbaren Mitteln zu beschränken.

Die gewählte Formulierung weist allerdings darauf hin, daß es sich keineswegs nur um ein Perzeptions- und Operationalisierungsproblem handelt. Es ist vielmehr zu konstatieren, daß zumindest in den meisten modernen Industriestaaten eine objektive Diskrepanz zwischen den dem Militär zugewiesenen Aufgaben einerseits und den dafür bereitgestellten Mitteln andererseits besteht. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich das Problem infolge eines langfristig zu beobachtenden Trends künftig eher noch verschärfen wird: der eskalierenden Kosten für Waffen und Streitkräfte insbesondere seit Beginn des 20. Jahrhunderts.<sup>97</sup>

Vor diesem Hintergrund konkretisiert sich die Frage nach den politischen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Funktionalität und damit auch der Attraktivität militärischer Macht zur Frage der streitkräfte-internen Optimierung unter der Rahmenbedingung chronisch knapper finanzieller Mittel. Von zentraler Bedeutung erscheint in diesem Zusammenhang der Umbau der relativ schwerfälligen und bodenständigen Massenheere, welche technisch insgesamt schnell veralten und - wie die deutsche Bundeswehr - bereits seit langem nicht mehr durch

---

<sup>96</sup> Kennedy (1987), S. 759.

<sup>97</sup> Bereits zu Beginn der achtziger Jahre galt: „Bomber kosten 200mal so viel wie im Zweiten Weltkrieg, Jäger kosten 100- oder mehr Mal so viel wie im Zweiten Weltkrieg. Flugzeugträger sind 20mal so teuer und Kampfpanzer 15mal so teuer wie im Zweiten Weltkrieg. Ein U-Boot der Gato-Klasse kostete im Zweiten Weltkrieg 5500 Dollar pro Tonne, verglichen mit heute 1,6 Millionen Dollar pro Tonne für die Trident.“ (Kaldor, 1982, S. 18).

Kennedy (1987, S. 769) verweist überdies auf die Tatsache, daß die USA in der ersten Amtszeit der Regierung Reagan zwar 75 Prozent mehr für die Luftstreitkräfte ausgab, damit jedoch nur neun Prozent mehr Flugzeuge beschaffen konnte. Und an anderer Stelle: „Die verschiedenen Vorschläge für eine Militärreform in den Vereinigten Staaten können vielleicht noch dafür sorgen, daß die Prognose einiger Zyniker nicht eintrifft, im Jahre 2020 werde das gesamte Budget des Pentagon von *einem* Flugzeug verschlungen werden; aber selbst diese Bemühungen können den Trend zu immer weniger, immer teureren Waffen wohl kaum umkehren.“ (ebd., S. 655).

einen sogenannten Vollgenerationenwechsel bei militärischem Großgerät, sondern bestenfalls „inselartig“ erneuert werden können, hin zu zahlenmäßig geringeren, dafür aber beweglicheren, modernen, leistungsstärkeren Streitkräften.<sup>98</sup> Damit verbunden ist eine nachhaltigere Nutzung der militärischen Ausbildungsinvestitionen, was die Abschaffung von Wehrpflichtarmeen zugunsten von Freiwilligenstreitkräften impliziert.<sup>99</sup>

Ogleich sich die Kosten militärischer Macht keineswegs nur auf volkswirtschaftliche oder gar budgetäre Aspekte beschränken,<sup>100</sup> stehen diese doch traditionell im Vordergrund des öffentlichen Interesses<sup>101</sup> und besitzen insofern bei der Suche nach relevanten Variablen für Identifikationsprozesse vermutlich eine gewisse Zentralität. Dennoch sind bei einer „ganzheitlichen“ Betrachtungsweise unseres Untersuchungsgegenstandes - entsprechend des erwähnten Gesamtspektrums staatlicher Leistungen - zwei weiteren Aspekten grundsätzlich gleichrangige Bedeutung zuzumessen.

### 3.4 „Politische“ Kosten

Staatliche Sicherheitsbestrebungen können nicht nur die sozioökonomischen Belange der Bürger beeinträchtigen, sondern auch deren Grundbedürfnisse nach freier Entwicklung ihrer Persönlichkeit oder nach Partizipation an der Herrschaft. Obwohl diese beiden Aspekte auf unterschiedliche Grundwerte zielen, blieb das daraus resultierende potentielle Spannungsfeld im Zusammenhang mit der Integrationsproblematik von Militär und Staat bzw. Gesellschaft von der Forschung insgesamt weitgehend unberücksichtigt, wobei bislang allgemein eher der Partizipations- bzw. Demokratieaspekt im Vordergrund stand.<sup>102</sup> Wenn im folgen-

---

<sup>98</sup> Vgl. Groß (1998a), S. 131f; (1998b), S. 95.

<sup>99</sup> Vgl. dazu Opel (1998), S. 85.

<sup>100</sup> Vgl. dazu etwa Senghaas (1981), S. 105f.

<sup>101</sup> Vgl. Groß (1994), S. 48. Lutz (1998, S. 10) vertritt am Beispiel der Wehrpflichtdebatte die These, daß die „Finanzsituation der Bundesrepublik Deutschland wohl den realpolitischen Ausschlag“ gebe.

<sup>102</sup> Vgl. dazu etwa die Übersicht bei Vogt (1978), S. 566f; Zoll (1979), S. 44f; vgl. dazu auch BMVg (1994), S. 136.

den dieses Verfahren übernommen, dafür aber eine andere analytische Trennlinie - nämlich zwischen „Staat“ und „Gesellschaft“ - gezogen wird, so soll dies keine Präferenz für einen bestimmten Standpunkt (technokratisch-funktionalistisches Effizienz-Konzept<sup>103</sup>) innerhalb der Integrationsdebatte darstellen, sondern lediglich als zusätzliche Möglichkeit zur Erkenntnisgewinnung im Sinne des Forschungsansatzes der „Politischen Kultur“<sup>104</sup> verstanden werden.

Was den ersten Problemkomplex, das Verhältnis der militärischen Macht zum demokratischen Staat, angeht, erscheint das beiderseitige Spannungsverhältnis unbestritten.<sup>105</sup> Die Frage ist vielmehr, *in welcher Weise* die konstatierten Spannungen, wenn nicht völlig aufzulösen, so doch zu minimieren sind. Unter „ganzheitlicher“ Perspektive geht es aber nicht etwa darum, ob demokratische Werte auch innerhalb der Streitkräfte angemessen, sondern ob die existierenden militärischen Normen demokratieverträglich sind. Die Prioritäten sind also auf der normativen Ebene eindeutig festgelegt. Der Abbau des Spannungsfeldes kann insofern nicht „ausgewogen“ sein; in Frage zu stellen sind dabei lediglich die Notwendigkeit der jeweils festgelegten soldatischen Pflichten und die daraus abgeleiteten Normen.<sup>106</sup>

Zwar trägt in den deutschen Streitkräften der als Leitbild propagierte Begriff des „Staatsbürgers in Uniform“ dieser Prioritätensetzung theoretisch Rechnung, jedoch lassen verschiedene bezeichnende Formulierungen, die in offiziellen Dokumenten zu finden sind (etwa daß es gelte, die Spannungen „auszugleichen“ und „die Freiheitsprinzipien des demokratischen Rechtsstaates mit dem Ordnungs- und Funktionsprinzip der Streitkräfte ... in Einklang“ zu bringen<sup>107</sup>), Defizite bei der Umsetzung in die Realität bereits erahnen.

---

<sup>103</sup> Vgl. dazu Vogt (1978), S. 556 f.

<sup>104</sup> Vgl. unten, S. 43ff.

<sup>105</sup> Vgl. BMVg (1994), S. 136; Bald (1994), S. 53ff.

<sup>106</sup> Vgl. Groß (1998c), S. 10.

<sup>107</sup> BMVg (1994), S. 136.

Eine Defizitanalyse muß zwei Problemfelder berücksichtigen, welche mit den Paradigmen „Armee in der Demokratie“ und „Demokratie in der Armee“ skizziert werden könnten. Das erste ist in den deutschen Streitkräften relativ weitgehend realisiert. Es umfaßt die verfassungs- und gesetzmäßige Einbindung, die parlamentarische, demokratisch legitimierte Kontrolle militärischer Macht. So hat etwa das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur deutschen Beteiligung am internationalen Militäreinsatz in Bosnien die Bundeswehr als „Parlamentsheer“ bezeichnet. Damit sollte deutlich gemacht werden, daß die Armee als Machtpotential nicht allein der Exekutive überlassen werden darf, sondern dem Parlament ein „rechtserheblicher Einfluß“ auf Aufbau und Verwendung der Streitkräfte zu sichern ist.<sup>108</sup> Diese Norm läßt Raum für über die derzeitige politische Verfahrenspraxis in der Bundesrepublik hinausgehende Gestaltungsmöglichkeiten, welche als Indikatoren für die Implementierung des Primats der Politik herangezogen werden könnten.<sup>109</sup>

Im Vergleich dazu ist die Verankerung demokratischer Elemente direkt innerhalb der deutschen Streitkräfte - das zweite Paradigma - bisher wenig entwickelt, obwohl gerade davon eine viel stärkere integrative Kraft zu erwarten wäre, als durch die erwähnten institutionellen, gewissermaßen „äußeren“ Regelungen, welche allein Immunisierungstendenzen des Militärs gegenüber dem demokratischen Umfeld kaum verhindern können. Vor diesem Hintergrund wäre die Forderung zu erheben, daß *sämtliche* militärischen Werte und Normen auf ihre Demokratiekonformität zu überprüfen sind und demokratische Regeln inner-

---

<sup>108</sup> Vgl. Groß (1998a), S. 137f.

<sup>109</sup> Ein Beispiel mag dies verdeutlichen: Jeder Auslandseinsatz der Bundeswehr bedarf der Zustimmung des Bundestages. Das jedoch verlangt grundsätzlich von der jeweiligen Bundesregierung frühzeitig möglichst präzise, wirklich nachprüfbar Beschlußvorlagen und von den Mitgliedern des Parlaments, daß sie die korrekte Umsetzung ihres Beschlusses auch tatsächlich kontrollieren. Als weiterer Beleg für die These, daß das Leitbild „Armee in der Demokratie“ eben nur *vergleichsweise* (nämlich mit Blick auf das Leitbild „Demokratie in der Armee“) weitgehend realisiert ist, könnte weiterhin das Ausmaß der Inanspruchnahme des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik herangezogen werden (s.u., S.44f).

halb der Streitkräfte nicht nur akzeptiert, sondern nachhaltig internalisiert werden.<sup>110</sup>

### 3.5 „Gesellschaftliche“ Kosten

Das Spannungsfeld zwischen demokratischen und militärischen Strukturen wäre jedoch mit einer isolierten Betrachtung des politischen Systems nur unvollständig zu erfassen. Zur „ganzheitlichen“ Analyse erscheint es erforderlich, darüberhinaus gewisse gesellschaftliche Grundlagen, d.h. Aussagen über das Verteilungsmuster der Orientierung einer Bevölkerung gegenüber dem politischen System und seinen Elementen im einzelnen, gewissermaßen als „subjektive Dimension“ der Politik, mit heranzuziehen. Wenn auch der dafür geläufige Begriff der „Politischen Kultur“ unterschiedliche Abgrenzungen hinsichtlich seines Umfanges erfährt, so können als sein unstrittiger Kernbereich alle politisch relevanten Meinungen, Einstellungen und Werte in einer Gesellschaft gelten, daneben wohl auch das aus dieser subjektiven Motivation resultierende politische Verhalten.<sup>111</sup> Es erscheint weiterhin sinnvoll, politisches Interesse und politische Kenntnisse der Bevölkerung mit einzubeziehen; bleiben diese Faktoren unberücksichtigt, sind auch Einstellungen kaum adäquat zu erfassen, wie empirische Untersuchungen gerade im Bereich des Militärs deutlich gezeigt haben.<sup>112</sup> Aussagen zur politischen Kultur sind somit auch Aussagen über das Vorhandensein von Öffentlichkeit und die Qualität sozialer Kontrolle.

Eine diesbezügliche Defizitanalyse kann in der Bundesrepublik auf eine breite Datenfülle zurückgreifen, die in ihrer Gesamtheit ein recht konsi-

---

<sup>110</sup> Vgl. dazu ausführlich Groß (1998c) mit detaillierten Hinweisen zur Überprüfung militärischer Normen und zur Durchsetzung eines demokratischen Traditionsbildes in der Bundeswehr.

<sup>111</sup> Vgl. zu diesem Ansatz grundlegend Almond/Verba (1963); vgl. ferner Berg-Schlosser (1972) sowie Greiffenhagen (1987), S.409f. Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Demokratisierungsthese Czempiels (s.o., S. 26).

<sup>112</sup> Vgl. dazu insbesondere Zoll (1979), S. 166ff.

stentes Bild abgibt.<sup>113</sup> So ist etwa die Nicht-Öffentlichkeit zu Fragen der Sicherheitspolitik und der Streitkräfte auch in der Langzeitperspektive eine Konstante.<sup>114</sup> Eine „Säkularisierung des Militärischen“, für die man zu Beginn der achtziger Jahre Anzeichen zu beobachten glaubte,<sup>115</sup> ist nicht eingetreten. Nach wie vor belegen die einschlägigen empirischen Untersuchungen einen hohen Anteil von Meinungslosen und Unentschlossenen, eine geringe Trennschärfe der soziostrukturellen Variablen und (gegenwärtig mehr denn je) ein hinsichtlich der politischen Orientierung nivelliertes Meinungsbild. Das Fehlen eines öffentlichen Diskurses, das geringe Interesse und die bescheidenen Kenntnisse scheinen sich gegenseitig zu bedingen.<sup>116</sup>

Dieser Befund relativiert den Aussagewert empirisch ermittelter Meinungsbilder, die in ihrer Gesamtheit die teilweise dramatischen Einschätzungen früherer Jahre<sup>117</sup> widerlegen und nur noch *eine* klare Grenze der Akzeptanz - die überwältigende Ablehnung von Nuklearwaffen - erkennen lassen.<sup>118</sup> Bemerkenswert erscheint zudem, daß sich weitere Defizite unter dem Aspekt der Integration und sozialen Kontrolle militärischer Macht insofern ausmachen lassen, als *innerhalb* der Streitkräfte Homogenisierungseffekte, eine gegenüber der Gesamtbevölkerung signifikante Achsenverschiebung politischer Orientierungen und Selbstisolierungstendenzen nachzuweisen sind.<sup>119</sup>

Auch in Bezug auf das politische Verhalten muß die Wirksamkeit der sozialen Kontrolle militärischer Macht in der Bundesrepublik in Zweifel gezogen werden. Das ist nicht nur darin begründet, daß nahezu der ge-

---

<sup>113</sup> Ein Überblick über die Grundlinien der Entwicklung von Einstellungen zu sicherheitspolitischen und militärischen Fragen in der Bundesrepublik bei Groß (1995, S. 20ff).

<sup>114</sup> Vgl. etwa Zoll (1979), S. 166ff; Fleckenstein (1993), S. 14ff.

<sup>115</sup> Vogt (1983), S. 128.

<sup>116</sup> Vgl. Fleckenstein (1993), S. 14ff; Groß (1995), S. 15f.

<sup>117</sup> So glaubte etwa Vogt (1983) Anfang der achtziger Jahre einen „rasanten Legitimitätsverfall der Sicherheitspolitik“ (S.99) und Legitimitätslücken „krisenhaften Ausmaßes“ (S.120) zu erkennen; vgl. demgegenüber Groß (1994), S. 242.

<sup>118</sup> Vgl. Groß (1995), S. 58.

<sup>119</sup> Vgl. Wiesendahl (1998), S. 242ff.

samte Teil der weiblichen Bevölkerung in Deutschland von einer beruflichen Tätigkeit in den Streitkräften bisher ausgeschlossen bleibt. Die in der Realität praktizierte „freiwillige Wehrpflicht“ und die dementsprechend hohe Anzahl von Kriegsdienstverweigerern erwiesen sich in diesem Zusammenhang als zunehmend bedeutsam - nicht nur in quantitativer Hinsicht. Ganz allgemein kann man nämlich feststellen, daß Wehrpflichtige mit militärkritischer Haltung überproportional häufig den Wehrdienst verweigern und damit das politische Spektrum links von der Mitte innerhalb der Streitkräfte noch weiter schwächen.<sup>120</sup>

Die im Rahmen dieser Studie nur exemplarisch skizzierten Aspekte Öffentlichkeit, Einstellungen der Gesamtbevölkerung und (im Vergleich dazu) der Soldaten, soziale Einbindung sowie soziale Herkunft der Soldaten geben einen Einblick in die Komplexität des Phänomens „soziale Kontrolle militärischer Macht“. Hierbei feststellbare Defizite müssen als „gesellschaftliche“ Kosten betrachtet werden, welche neben die ökonomischen und „politischen“ treten und zur Bestimmung von Identifikationsmacht gleichfalls heranzuziehen sind.

---

<sup>120</sup> Vgl. Groß (1998c), S. 11f; vgl. dazu auch Bonnemann/Hofmann-Broll (1997), S. 146ff.

## 4. Innergesellschaftliche Perzeptionen der Machtgrundlagen von Streitkräften am Beispiel der Wehrpflichtdebatte in Deutschland

### 4.1 Zur Relevanz der Wehrpflichtdebatte

Wie einleitend bemerkt wurde, soll der Beleg unserer Hypothese über die Existenz von Informationsmacht als Machtgrundlage von Streitkräften in zwei Schritten erfolgen, wobei der erste (welcher in diesem Kapitel vollzogen werden wird) für sich allein genommen, indem er sich auf die innergesellschaftliche Perspektive beschränkt, zwar noch nicht den Aufbau einer Machtrelation nachweisen kann, nichtsdestoweniger aber als notwendige Vorbedingung betrachtet werden muß. Ebenfalls wurde bereits darauf hingewiesen, daß das ausgewählte Beispiel - die Wehrpflichtdebatte in Deutschland<sup>121</sup> - in seiner Vielschichtigkeit am ehesten in der Lage erscheint, *sämtliche* der im vorangegangenen Kapitel skizzierten Dimensionen von Identifikationsmacht zu untersuchen. Nur auf einer solchen Basis erscheint es überhaupt zulässig, den in einem zweiten Schritt (im nachfolgenden Kapitel 5) für den Nachweis einer Machtbeziehung zu vollziehenden Perspektivenwechsel - von der innergesellschaftlichen zur zwischenstaatlichen - exemplarisch auf *eine* der genannten Dimensionen zu beschränken. Im folgenden soll daher versucht werden, die gängigsten Argumente, die in der Wehrpflichtdebatte eine Rolle spielen, den genannten Dimensionen zuzuordnen und dabei innerhalb der einzelnen Dimensionen die Existenz von Argumenten nachzuweisen, die traditionellen Überlegungen, welche primär auf Militär als Sanktionsmacht ausgerichtet sind (und zur Kontrastierung ebenfalls exemplarisch skizziert werden sollen), zumindest indifferent oder ambivalent, möglicherweise sogar konfliktär gegenüberstehen. Auf diese Weise soll das potentielle Ausmaß der erweiterten Machtgrundlage Identifikationsmacht empirisch nachgezeichnet werden.

---

<sup>121</sup> Zur Einführung in dieses Thema vgl. Groß/Lutz (1998); dort auch weitere Literaturhinweise.

## 4.2 Militärfunktionale Aspekte

Es ist kaum überraschend, daß innerhalb der der Wehrpflichtdebatte Aspekte der streitkräfteimmanenten Effektivität einen breiten Raum einnehmen - unabhängig davon, ob für oder gegen den Fortbestand der allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik argumentiert wird. Während die Befürworter beispielsweise darauf hinweisen, daß die Fähigkeiten zu militärischem Aufwuchs, zur Nachwuchsgewinnung oder zur Nutzung der großen Bandbreite von Bildung, Ausbildung und Fertigkeiten, welche in der Bevölkerung insgesamt vorhanden sind, mit dem Übergang zu einer Freiwilligenarmee abnehmen, berufen sich *deren* Anhänger - vor dem Hintergrund einer sich in immer rasanterem Tempo weiterentwickelnden Militärtechnologie und der zunehmenden Aufgabendifferenzierung und -erweiterung der Bundeswehr - insbesondere auf die Notwendigkeit, zum einen diesen Entwicklungen durch eine Verbesserung der Ausbildungsqualität (und damit einer Verlängerung der Ausbildungszeiten) Rechnung zu tragen und zum anderen, den investiven Anteil im Wehretat signifikant zu erhöhen, was nur durch eine drastische Reduzierung des Personalumfangs und (unter dem Aspekt der Wehrgerechtigkeit) einer damit einhergehenden Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht zu erreichen sei.<sup>122</sup>

Umso auffallender erscheint es, wenn daneben für oder gegen eine bestimmte Wehrform plädiert wird, nicht *weil* sondern *obwohl* sie streitkräfteinternen Effektivitätsbestrebungen widersprüchen, so etwa wenn Grundwehrdienstleistenden eine „Bremsfunktion“<sup>123</sup> in Bezug auf die Bereitschaft zu Auslandseinsätzen zugesprochen oder als wirksameres Mittel gegen eine „Enthemmung der Politik“<sup>124</sup> betrachtet und gerade deshalb *für* den Fortbestand der allgemeinen Wehrpflicht plädiert wird. Dasselbe Argumentationsmuster kann interessanterweise auch bei den Wehrpflichtgegnern beobachtet werden; hier werden umgekehrt Berufs-

---

<sup>122</sup> Vgl. dazu ausführlich Groß (1997); vgl. ferner Marienfeld (1997a), S. 5; Koppelin (1998), S. 73ff.

<sup>123</sup> Peisendörfer (1998), S. 1.

<sup>124</sup> Sommer (1996), S. 1.

soldaten eher als „Hemmschwelle“<sup>125</sup> interpretiert und aufgrund dieser Erkenntnis *gegen* die Wehrpflicht argumentiert. Beiden Argumentationslinien ist gemein, daß sie mit Sanktionsintentionen nicht zu erklären sind, sondern solchen zumindest ambivalent, im Grunde genommen sogar konfliktär gegenüberstehen.

#### 4.3 Sicherheitspolitische Aspekte

Die traditionelle Dominanz des militärischen Faktors in der deutschen Sicherheitspolitik<sup>126</sup> spiegelt sich auch in der Wehrpflichtdebatte wider. Das Postulat eines „breit angelegten Ansatzes“<sup>127</sup> auf diesem Politikfeld ist bisher über das Stadium der Deklarationen kaum hinausgekommen. Effektivitätsvergleiche zwischen militärischen und nichtmilitärischen sicherheitspolitischen Instrumenten finden in der Öffentlichkeit so gut wie nicht statt. Als nahezu einzige streitkräfteübergreifende Perspektive tritt der bündnispolitische Aspekt in Erscheinung - bezeichnenderweise vorrangig in Form von quantitativen und qualitativen Kräftevergleichen. Der allgemeine Trend zu Freiwilligenarmeen bei nahezu allen Verbündeten Deutschlands findet demzufolge einige Beachtung. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob die Bundeswehr künftig für gemeinsame Operationen im Bündnis überhaupt noch kompatibel sein wird.<sup>128</sup>

Über solche Effektivitätsüberlegungen hinausgreifende - diese gleichsam „überstrahlende“ - Argumente werden kaum artikuliert. Sie fließen allenfalls implizit in die Debatte ein, etwa wenn auf ein (im Vergleich beispielsweise zwischen Deutschland und Frankreich als unterschiedlich angenommenes) "politisches Verständnis von der Rolle der Streitkräfte"<sup>129</sup> oder - ähnlich vage - auf eine in der Bundesrepublik angeblich herrschende „Kultur der Zurückhaltung“<sup>130</sup> hingewiesen wird. Aus derartigen Formeln ließe sich zwar theoretisch das Bewußtsein eines

---

<sup>125</sup> Heßlein (1996), S. 6; vgl. auch Groß (1997), S. 30.

<sup>126</sup> Vgl. dazu ausführlich Groß (1994), S. 33ff.

<sup>127</sup> BMVg (1994), S. 50.

<sup>128</sup> Vgl. Groß (1997), S. 17; Brüderle (1998), S. 64.

<sup>129</sup> Marienfeld (1997a), S. 5.

<sup>130</sup> Kinkel (1997), S. 6.

„Kompatibilitätsgebotes“ militärischer Macht zugunsten einer instrumentell und institutionell umfassenderen (präventiven) Friedenspolitik konstruieren; in der politischen Praxis kann ein eindeutiger Beleg dafür - nicht zuletzt aufgrund einer schrittweisen Neuinterpretation des Begriffs „Kultur der Zurückhaltung“ durch die Bundesregierung seit dem Ende des Kalten Krieges<sup>131</sup> - zumindest derzeit noch nicht erbracht werden. Eine über Sanktionsmacht hinausreichende Interpretation von Streitkräften ist unter sicherheitspolitischer Perspektive also bisher wenig ausgeprägt.

#### 4.4 *Finanzielle Aspekte*

Die banale Erkenntnis, daß militärische Macht oftmals weniger an sicherheitspolitischen Erfordernissen als vielmehr an den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ausgerichtet ist, prägt naturgemäß auch die aktuelle Wehrpflichtdebatte. Sowohl von den Befürwortern als auch den Gegnern der allgemeinen Wehrpflicht wird der Kostenfaktor als Begründung für die jeweils präferierte Wehrform herangezogen. Die Häufigkeit, mit der dies geschieht,<sup>132</sup> läßt sich wohl als Indiz dafür werten, daß dieser Aspekt - unbeschadet seiner grundsätzlich konfliktären Beziehung zur Streitkräfteeffektivität - allgemein als gewichtig eingestuft wird. Dabei konstatieren einzelne Autoren sogar eine Priorität dieses Faktors: In der gegenwärtigen Finanzsituation dürften die ökonomisch-finanziellen Rahmenbedingungen „wohl den realpolitischen Ausschlag geben.“<sup>133</sup> Die Argumentationsführung erstreckt sich auch auf die normative Ebene: „In einer Zeit, in der die öffentliche und private Armut immer größer wird und der Sozialstaat weitgehende Abstriche hinnehmen muß, ist die Beschränkung der Militärausgaben auf das dringend Erforderliche bitter notwendig. Wer politische Verantwortung trägt, muß sich deshalb fragen - und auch fragen lassen -, wieviele Soldaten die Bundeswehr tatsächlich unabdingbar braucht und ob eine

---

<sup>131</sup> Vgl. dazu Ehrhart (1997), S. 32ff.

<sup>132</sup> Vgl. etwa Kinkel (1997), S. 6; Opel (1998), S. 81f; Gertz (1997), S. 4; ferner Die Welt vom 13.1.1997, S. 2.

<sup>133</sup> Lutz (1998), S. 10; vgl. auch Gerster (1998), S. 70.

Freiwilligenarmee nicht ökonomisch effizienter und billiger ist."<sup>134</sup> Die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht sei insofern auch eine „Abrüstungsmaßnahme“.

Aus der konträren Position der Wehrpflichtbefürworter wird der Stellenwert des finanziellen Aspekts ähnlich eingestuft: Obwohl heute „viele für eine Vollzeitararmee“ spräche, blieben weitere - insbesondere militärstrategische - Erwägungen müßig, denn es müsse gar kein „Gedanke auf die Frage verschwendet werden, ob die sogenannte politische Klasse bereit wäre, die weitaus höheren Kosten für eine Berufsarmee aufzubringen“ - so daß „kaum eine andere Möglichkeit“ bliebe, als die Wehrpflicht beizubehalten.<sup>135</sup>

Doch selbst wenn aus diesen und ähnlichen Argumentationslinien geschlossen werden könnte, daß der finanzielle Aspekt in der innergesellschaftlichen Perzeption militärischer Macht dominierend ist, so fehlen eindeutige Belege dafür, daß eine solche Gewichtung tatsächlich als Möglichkeit zur Erweiterung der Machtgrundlage der Streitkräfte und nicht schlichtweg als Manko wahrgenommen wird.

#### *4.5 Demokratietheoretische und verfassungsrechtliche Aspekte*

Die Frage der Demokratieverträglichkeit des Systems der allgemeinen Wehrpflicht wird in der aktuellen Debatte meist in formaler Unabhängigkeit von militärischen Effektivitätsüberlegungen aufgeworfen; jedoch läßt die jeweilige Diktion möglicherweise bereits einige Rückschlüsse darüber zu, welchen Stellenwert der betreffende Diskussionsteilnehmer diesem Aspekt insgesamt beimißt. Extreme Formulierungen sind dabei sowohl bei den Wehrpflichtbefürwortern als auch bei deren Gegnern zu beobachten, etwa wenn die Befürchtung geäußert wird, mit dem Übergang zu einer Freiwilligenarmee werde sich zwangsläufig „ein undemokratischer Mini-Staat im demokratischen Gesamt-Staat“<sup>136</sup> entwickeln, oder - aus konträrer Perspektive -, „Zwangsdienste“ seien „ein

---

<sup>134</sup> Lutz (1998), S. 17.

<sup>135</sup> Stützle (1996), S. 7.

<sup>136</sup> Wolffsohn (1997), S. 1.

Kennzeichen totalitärer Systeme“.<sup>137</sup> Von demokratietheoretischem Interesse ist ferner die Frage der Wehrgerechtigkeit, die teilweise unter den gegenwärtigen Bedingungen als „eklatant verletzt“ eingeschätzt wird.<sup>138</sup>

Darüberhinaus sind jedoch noch weitere Indizien für eine qualitative Gewichtung festzustellen. Dazu zählt auch der Hinweis, daß bei einer Gesamtabwägung der verschiedenen Argumente die verfassungsrechtlichen Grundlagen „zwingend zu beachten“ seien.<sup>139</sup>

Schließlich fehlen in der Debatte auch nicht solche Argumentationslinien, die explizit von einem Zielkonflikt zwischen Aspekten der militärischen Effektivität einerseits und die Gewährleistung der durch die Verfassung garantierten individuellen Persönlichkeitsrechte andererseits ausgehen, wobei letzterem eindeutige Priorität eingeräumt wird. Trotz „guter Argumente“ für die Wehrpflicht sei die Frage „vor allem“, ob sie der Verfassung entspreche: „Deswegen sind die Tage der allgemeinen Wehrpflicht faktisch und rechtlich gezählt.“<sup>140</sup> Bei einer aufmerksamen Verfolgung der Diskussion kann sogar insgesamt der Eindruck entstehen, etliche Wehrpflichtbefürworter hielten vorwiegend deshalb an diesem System fest, „weil sie damit das Verfassungsziel vom Staatsbürger in Uniform aufrechterhalten wollen“, obwohl ihnen bewußt ist, „daß wegen der geringen strategischen Bedrohung unseres Landes die Zeit der großen Wehrpflichtarmeen zu Ende geht.“<sup>141</sup> Eine Einschränkung des Spektrums militärischer Sanktionsoptionen wird offensichtlich in Kauf genommen. Sanktionsmacht reduziert sich unter dieser Perspektive zu einer nicht mehr ausschließlich maßgeblichen, wenn nicht sogar zweitrangigen Kategorie.

#### *4.6 Gesellschaftspolitische Aspekte*

---

<sup>137</sup> Zander (1996), S. 10.

<sup>138</sup> Brüderle (1998), S. 63; vgl. dazu auch Lutz (1998), S. 10.

<sup>139</sup> Lutz (1998), S. 10.

<sup>140</sup> Bertram (1998), S. 30.

<sup>141</sup> Gerster (1998), S. 68.

Potentiell konfliktäre Beziehungen zwischen der Sanktionsgewalt von Streitkräften und der präferierten Wehrform werden auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten der Wehrpflichtdebatte sichtbar. Wenn etwa argumentiert wird, daß durch das System der allgemeinen Wehrpflicht im sozialen Umfeld der Grundwehrdienstleistenden das „kritische Interesse an der Bundeswehr wächst“,<sup>142</sup> muß dies zwar noch nicht zwangsläufig mit dem Eingeständnis von Abstrichen bei der Funktionalität der Armee oder der Sicherheitspolitik allgemein verbunden sein;<sup>143</sup> wohingegen das im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehende Argument, die Wehrpflicht zwingt „die militärischen Vorgesetzten zu ständig neuer Auseinandersetzung mit Vorstellungen und Zielen junger Staatsbürger“,<sup>144</sup> eine solche Konsequenz doch recht nahe legt. Dennoch werden beide Argumente als „positive Aspekte“ gewertet und daraus die Forderung nach der Beibehaltung der gegenwärtigen Wehrform begründet.<sup>145</sup>

Weiterhin wird beispielsweise seitens der Befürworter einer Freiwilligenarmee konzediert, daß „körperliche und geistige Tauglichkeit“ der Wehrpflichtigen als praktizierte Auswahlkriterien den Bedürfnissen der Armee „durchaus“ entsprechen; zugleich wird es aber als Manko empfunden, daß der „Ausprägungsgrad ihrer demokratischen Gesinnung“ unberücksichtigt bleibt.<sup>146</sup> Die Gegenseite argumentiert analog: Trotz qualitativer Vorteile von Freiwilligen aufgrund ihrer längeren Ausbildungszeit und militärischen Praxis wiege das nicht die als unvermeidlich angesehenen Nachteile einer solchen Wehrform auf, nämlich ihre vermeintlich geringere gesellschaftliche Integration.<sup>147</sup> Zudem wird in

---

<sup>142</sup> Marienfeld (1997a), S. 5.

<sup>143</sup> Auszuschließen ist ein solcher Zusammenhang jedoch keinesfalls; für bestimmte sicherheitspolitische Elemente, wie etwa der Abschreckung, der auch heute noch eine gewisse (Rand-)Bedeutung im Rahmen des gültigen strategischen Konzepts zukommt, ist er sogar zwingend.

<sup>144</sup> Marienfeld (1997a), S. 5. Dieser Eindruck wird durch die gewählte Diktion verstärkt, welche in ähnlicher Form häufiger anzutreffen ist, bspw. Wehrpflichtige „fordern ihre Vorgesetzte zum Dialog heraus.“ (BMVg, 1996, S.5).

<sup>145</sup> Vgl. Marienfeld (1997a), S. 5.

<sup>146</sup> Rose (1998), S. 55.

<sup>147</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23.5.1997, S. 10.

diesem Zusammenhang die Befürchtung geäußert, daß Freiwilligenstreitkräfte eher Personen mit rechtsextremistischen Einstellungen anziehen könnten; interessant ist dabei wiederum, daß dieser Aspekt höher bewertet wird als alle potentiellen Auswirkungen auf die militärische Effektivität.<sup>148</sup>

Der bereits im vorangegangenen Abschnitt zutage tretende Befund, im Rahmen der aktuellen Wehrpflichtdebatte reduziere sich die Sanktionsmacht von Streitkräften auf ein als nachrangig eingestuftes Kriterium, wird auch durch die Betrachtung der gesellschaftspolitischen Aspekte erhärtet. Demgegenüber trat bei der Untersuchung der militärfunktionalen, sicherheitspolitischen und finanziellen Argumente der Debatte ein solch eindeutiger Befund nicht zutage. Vor diesem Hintergrund erscheint es denkbar, daß sich die innergesellschaftliche Perzeption der Machtgrundlage von Streitkräften möglicherweise weniger am theoretischen Konstrukt der „Ganzheitlichkeit“, sondern eher an bestimmten Einzelaspekten des Untersuchungsgegenstandes orientiert. Gleichwohl wurde unsere Annahme in ihrer allgemeingehaltene Formulierung gestützt, wonach Perzeptionen von Streitkräften in der Bundesrepublik heute nicht mehr auf der Grundlage von Sanktionsmacht allein, sondern nur auf einer breiteren Basis zu erklären sind. Ob eine solche innergesellschaftliche Perzeption auch zur Entstehung potentieller zwischenstaatlicher Machtrelationen führen kann, soll im folgenden untersucht werden.

---

<sup>148</sup> Wolffsohn (1997), S.1.

## 5. Zwischenstaatliche Perzeptionen der Machtgrundlagen von Streitkräften am Beispiel des Konzepts „Innere Führung“ der Bundeswehr

### 5.1 Zur Relevanz des Konzepts „Innere Führung“

Die Suche nach Indizien für die Existenz zwischenstaatlicher Machtbeziehungen, die auf der Grundlage von Identifikationsprozessen im Bereich der Streitkräfte beruhen, soll exemplarisch auf den Aspekt der Demokratieverträglichkeit militärischer Macht beschränkt werden. Diese Auswahl erscheint nicht nur in Anbetracht der im vorangegangenen Kapitel gewonnenen Ergebnisse sinnvoll: Mit dem Integrationskonzept „Innere Führung“<sup>149</sup> verfügen die deutschen Streitkräfte - wie in der Einleitung bereits erwähnt wurde - über ein „Produkt“, das den notwendigen internationalen Bekanntheitsgrad besitzt und dem von Seiten der deutschen Regierung explizit Modellcharakter zugeschrieben wird.<sup>150</sup> Obgleich ein solcher Anspruch keineswegs in der ursprünglichen Intention des Konzepts angelegt war und dessen pauschale „Exportfähigkeit“ in der wissenschaftlichen Diskussion auf internationaler Ebene auch bedeutend vorsichtiger eingestuft wird,<sup>151</sup> kann vermutet werden, daß diesem vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Entwicklung seit Beginn der 90er Jahre und insbesondere des Trends zu multinationalen militärischen Führungsstrukturen in Europa künftig eine eher noch stärkere internationale Aufmerksamkeit zuteil werden wird.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß auch im Rahmen der Debatte um den Vorbildcharakter der „Inneren Führung“ sowohl der Dynamik des Konzepts<sup>152</sup> als auch seinem inhaltlichen

---

<sup>149</sup> Zur Einführung in dieses Thema vgl. Linnenkamp/Lutz (1995); dort auch weitere Literaturhinweise.

<sup>150</sup> Siehe oben, Seite 12.

<sup>151</sup> Vgl. dazu etwa Bushan (1996), S. 10, 21; Chodakovskij (1998), S. 56.

<sup>152</sup> Als bezeichnend für eine konservative Interpretation des Konzepts kann etwa die Bewertung der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages gelten: „Ich glaube, es gibt niemanden, der an dieser Philosophie in irgendeiner Form etwas verändern

Gesamtanspruch oftmals nur unzureichend Rechnung getragen wird.<sup>153</sup> Reduzierte sich „Innere Führung“, losgelöst von ihrem „demokratienotwendigen zivilgesellschaftlichen Integrationsbezug“, auf ein „zwischenmenschliches Führungs- und Motivationskonzept“,<sup>154</sup> wäre sie primär oder gar ausschließlich in streitkräfteinternen Effektivitätskategorien erfaßbar und könnte zur Stützung unserer Hypothese von der Existenz einer von Sanktionsgewalt unabhängigen Machtgrundlage in Streitkräften nicht herangezogen werden.

Es ist daher notwendig, die einzelnen Elemente des Konzepts in verschiedene Kategorien aufzuschlüsseln: ob sie sich nämlich hinsichtlich ihrer Beziehung zur militärischen Effektivität „eher komplementär“ „indifferent bzw. ambivalent“ oder aber „eher konfliktär“ verhalten. Ein sicherer Nachweis, ob in der Perzeption des jeweiligen Elements die Demokratieverträglichkeit von Streitkräften eine nicht nur instrumentelle Rolle spielt, ist primär in der letztgenannten Kategorie zu erwarten. Bei den Konzeptionselementen indifferenter bzw. ambivalenter Art muß die jeweilige Argumentationsführung in ihrem Gesamtzusammenhang genau analysiert werden, während die zu militärischen Effektivitätsüberlegungen komplementären Elemente der „Inneren Führung“ im Rahmen unsere Fragestellung außer Betracht bleiben können. Die gewählte Vorgehensweise wird freilich durch Zuordnungsprobleme zu den festgelegten Kategorien erschwert; dies erfordert besondere Vorsicht bei der Interpretation der betrachteten Argumente und Motive.

## *5.2 Internationale Diskussion und Ansätze zur Übernahme des Konzepts*

Zu den Elementen des Konzepts „Innere Führung“, die grundsätzlich eher als konfliktär zur militärischen Effektivität einzuordnen sind, könnten die Restriktionen im Befehlsrecht für die deutschen Streit-

---

möchte“ (Marienfeld, 1997b, S.28); vgl. demgegenüber Bald (1994), S. 58 sowie Groß (1998c), S. 32.

<sup>153</sup> Vgl. etwa BMVg (1998), Kap. VII. 4, S. 28. Diese inhaltlichen Diskrepanzen sind seit der Einführung des Konzepts in die Bundeswehr zu erkennen, vgl. etwa de Maiziere (1998), S. 175; Wiesendahl (1998, S. 245) konstatiert in diesem Zusammenhang einen aktuellen Trend.

<sup>154</sup> Wiesendahl (1998), S. 245.

kräfte<sup>155</sup> gerechnet werden. Überlegungen, analoge Kriterien bezüglich der Unrechtmäßigkeit bzw. Unverbindlichkeit (u.a. bei einer Verletzung der Menschenwürde des Untergebenen) von Befehlen einzuführen, werden gegenwärtig beispielsweise innerhalb der slowakischen Armee angestellt.<sup>156</sup>

Auch das Beschwerderecht der Soldaten ließe sich dieser Kategorie zuordnen. Hinsichtlich seiner institutionellen Ausgestaltung wurden in den vergangenen Jahren in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten Bestimmungen in Kraft gesetzt, die denen, die in der Bundesrepublik gelten, teilweise entsprechen. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Zulassung des ordentlichen Rechtsweges für die Angehörigen der ukrainischen Streitkräfte oder der Neuregelung des Petitions- und Beschwerderechts in der slowakischen Armee, wobei in beiden Fällen das deutsche Vorbild eine maßgebliche Rolle spielte.<sup>157</sup> In weiteren Staaten ist dasselbe Thema zumindest Gegenstand der Diskussion; so beklagen etwa tschechische und weißrussische Autoren das Fehlen einer Institution in ihrem Land, welche der des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags entspricht.<sup>158</sup>

Die zum Beschwerderecht komplementäre Forderung nach einer Minimierung der Einschränkung individueller Rechte von Soldaten<sup>159</sup> wird demgegenüber seltener thematisiert. Sie war - mit explizitem Bezug auf das deutsche Vorbild - im Rahmen dieser Untersuchung nur am Beispiel des Kasernierungszwanges zu beobachten.<sup>160</sup>

---

<sup>155</sup> Vgl. Gesetz über die Rechtsstellung des Soldaten (Soldatengesetz) vom 19.3.1956, BGBl. I S.114, §§10,11.

<sup>156</sup> Persönliche Auskunft slowakisches Verteidigungsministerium/Sektion für Personalmanagement vom 10.8.1999.

<sup>157</sup> Vgl. Chodakovskij (1998), S. 54; persönliche Auskunft slowakisches Verteidigungsministerium/Juristische Abteilung vom 4.8.1999.

<sup>158</sup> Vgl. Kafka (1999), S. 15f; Bushan (1996), S.18. Inwieweit für die Errichtung ähnlicher Institutionen in der Ukraine (vgl. Chodakovskij, 1998, S. 63) und in Polen (vgl. Przyjemski, 1997, S.35) das deutsche Vorbild relevant war, konnte nicht eindeutig festgestellt werden.

<sup>159</sup> Vgl. dazu Baudissin (1955), S. 213.

<sup>160</sup> Vgl. Bushan (1996), S. 18.

Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Beispielen müssen Fragen der Personalplanung grundsätzlich als ambivalent gegenüber militärischen Effektivitätsbestrebungen eingestuft werden. Die Intention der für entsprechende Neuerungen in ihren jeweiligen Ländern eintretenden Autoren wird jedoch anhand deren Gesamtargumentation deutlich, wo weniger Effektivitäts- als vielmehr Demokratisierungsaspekte im Vordergrund stehen. Insbesondere im Bereich des streitkräfteinternen Ausbildungswesens wird - beispielsweise in der Diskussion innerhalb der tschechischen und ukrainischen Armee - unter Verweis auf das Bildungssystem der Bundeswehr den Kriterien Transparenz und Pluralität offensichtlich ein hoher Stellenwert beigemessen.<sup>161</sup>

Ähnliches gilt für den Bereich der Personalführung. Wenn etwa bei den tschechischen Streitkräften die in der Bundeswehr übliche „Auftrags-taktik“ als Führungsstil der restriktiveren „Befehlstaktik“, wie sie beispielsweise in der US-Armee anzutreffen ist, vorgezogen wird, dann geschieht dies nicht ausschließlich unter funktionalen Aspekten (beispielsweise aufgrund der mangelhaften Ausstattung mit entsprechenden technischen Führungsmitteln), sondern auch, weil dies der „Heranbildung demokratischer Prinzipien“ förderlich erachtet wird.<sup>162</sup> Desgleichen werden Überlegungen zur Einführung von Vertrauenspersonen und einer dem „Zentrum Innere Führung“ der Bundeswehr vergleichbaren Institution - beides Elemente der Konzeption „Innere Führung“, die grundsätzlich als ambivalent zur militärischen Effektivität einzuordnen sind - in anderen Staaten, etwa in Weißrußland oder in Estland, ebenfalls primär oder gar ausschließlich unter dem Demokratisierungsaspekt artikuliert.<sup>163</sup>

---

<sup>161</sup> Vgl. Kafka (1999), S. 30; Chodakovskij (1998), S. 55f.

<sup>162</sup> Vgl. Kafka (1999), S. 29. Angeführt wird außerdem, daß ein solcher Führungsstil auch der „tschechischen ... Mentalität viel näher“ liege (ebd.).

<sup>163</sup> Vgl. Bushan (1996), S. 1; persönliche Auskunft Estnische Akademie für Landesverteidigung/Stellvertretender Rektor vom 1.10.1998.

## 6. Schlußbetrachtungen, Forschungsperspektiven

Als Beitrag zur Machtforschung im Bereich der internationalen Beziehungen konzentrierte sich die vorliegende Studie auf eine bislang allgemein wenig beachtete Analyseebene, die Grundlagen von Macht. Sie stellte ganz speziell die in der traditionellen Forschung implizit oder explizit angenommene Affinität, wenn nicht gar Identität, zwischen Sanktionsmacht und militärischer Macht infrage. Obwohl mit einer derartigen Fragestellung auf vorhandene Forschungsergebnisse kaum zurückgegriffen werden konnte, insbesondere einschlägige Sekundärliteratur nicht zur Verfügung stand und zudem bei der Untersuchung des Gegenstandes die Operationalisierungsproblematik deutlich zutage trat, so können doch einige erste Erkenntnisse als vorläufig gesichert gelten.

Erstens erfolgt sowohl unter innergesellschaftlicher als auch unter zwischenstaatlicher Perspektive die Perzeption von Streitkräften nicht ausschließlich auf der Grundlage von Sanktionsmacht. Mithin verfügt militärische Macht zumindest potentiell über eine darüber hinausreichende, breitere Basis, die wir als Identifikationsmacht bezeichnet haben.

Allerdings zeigt sich, zweitens, am herangezogenen Beispiel der Wehrpflichtdebatte in Deutschland, daß die zu beobachtende innergesellschaftliche Perzeption von Streitkräften das potentielle Ausmaß dieser erweiterten Machtgrundlage mit ungleichmäßiger Intensität erfaßt; die einzelnen theoretischen Dimensionen von Identifikationsmacht werden in sehr unterschiedlicher Ausprägung wahrgenommen.

Dabei wird, drittens, vor allem der Einzelaspekt der Demokratiekompatibilität militärischer Macht als sanktionsunabhängige Machtgrundlage wahrgenommen; verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Gesichtspunkte der Wehrpflichtdebatte treten im Rahmen komplexer Argumentationsführungen häufig nicht nur *neben*, sondern teilweise sogar *vor* die traditionellen Aspekte streitkräfteinterner Effektivität.

Betrachtet man diesen Befund von der normativen Ebene, könnte man dies nicht nur vor dem Hintergrund regimetheoretischer Erkenntnisse („Frieden durch Demokratisierung“) als positiven Faktor für die Frie-

densfähigkeit des internationalen Systems werten: Postuliert man darüber hinaus als langfristige Zielperspektive die Ablösung der nationalstaatlichen Sanktionsgewalt durch eine global oder zumindest regional legitimierte Macht („Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts“), könnte man Identifikationsmacht als eine Machtgrundlage des Übergangs, gewissermaßen als eine Etappe dieses Zivilisierungsprozesses interpretieren.<sup>164</sup> Wenn die erwähnte These Luhmanns, wonach Macht „eine spezifische Beziehung zu physischer Gewalt“ aufweise, durch die bisherige Geschichte der internationalen Beziehungen jedenfalls nicht widerlegt wurde, könnte sich möglicherweise unter dieser neuen Perspektive eher eine Affinität von Macht und („gewaltreduziertem“) Wettbewerb zwischen den nationalstaatlichen Akteuren herausbilden. Ein solcher Wettbewerb um die - aus gesamtstaatlicher Sicht alle diskutierten Dimensionen miteinbeziehenden - „besseren“ Streitkräfte wäre gegenüber der traditionell dominierenden Perzeption durchaus als Fortschritt zu bewerten - jedenfalls solange, wie eine vollständig kodifizierte, gewaltlose Weltinnenpolitik Vision bleiben muß. Aus friedensstrategischer Sicht wird damit auch ein paralleler Ansatz zu den derzeit im Mittelpunkt der Friedensforschung stehenden funktionalistischen Theorien skizziert, die das Ziel der Gewaltreduktion vornehmlich über die Institutionalisierung von Transparenz, Vertrauen und Konventionen zu erreichen suchen.<sup>165</sup>

Der Geltungsbereich unserer Aussagen erstreckt sich formal lediglich auf den untersuchten Gegenstand, die deutschen Streitkräfte; daß diese als Identifikationsobjekt ausschließlich für östliche europäische Transformationsstaaten nachweisbar waren, muß als zusätzliche Einschränkung angesehen werden. Aufgrund des während der Forschungsarbeit in verschiedenen Zusammenhängen am Rande zutage getretenen Befunds, wonach ähnliche Identifikationsprozesse zwischen anderen (alten) NATO-Mitgliedstaaten einerseits und den Transformationsstaaten andererseits ebenfalls zu beobachten sind, ist jedoch die Reichweite

---

<sup>164</sup> Unter dieser Perspektive könnten möglicherweise auch im Rahmen der Zivilmächts-Konzeption (vgl. dazu grundlegend Maull, 1992) neue Aspekte diskutiert werden.

<sup>165</sup> Vgl. etwa Czempiel (1998), S. 110, 136.

einer Theorie über die Existenz einer über Sanktionsmacht hinausreichenden Machtgrundlage von Streitkräften möglicherweise erheblich größer. Um hier zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen, wären jedoch weitere systematische Untersuchungen notwendig. Dabei scheinen die diskutierten Dimensionen von Identifikationsmacht ein brauchbares, wenn auch grobes Gerüst von Indikatoren für die Funktionalität „westlicher“ Demokratien darzustellen, vielleicht sogar - zumindest in weiten Teilen - für die langfristige Überlebensfähigkeit von staatlichen Systemen überhaupt. Der Zusammenbruch der Sowjetunion oder die chronische Staatskrise in Nordkorea etwa könnten möglicherweise als Einzelbelege dafür gelten, daß eine ausgeprägte Prioritätensetzung auf den Ausbau militärischer Sanktionspotentiale aus gesamtstaatlicher, „ganzheitlicher“ Perspektive sich zumindest langfristig als dysfunktional erweist. Doch selbst wenn der Geltungsbereich unserer Theorie auf die „westlichen“ Staaten beschränkt werden müßte, erscheinen die gewonnenen Erkenntnisse aufgrund des Gewichts dieser Staaten innerhalb des internationalen Systems zu Beginn des 21. Jahrhunderts von nicht geringer Bedeutung.

Dennoch bleiben, was angesichts des bisherigen Forschungsstandes und des begrenzten Rahmens dieser Studie kaum überraschend ist, einige wichtige Fragen unbeantwortet. So muß beispielsweise offen bleiben, ob durch unser grobrastiges Modell zu einer ersten inhaltlichen Erfassung potentieller Identifikationsmacht von Streitkräften hinreichend differenziert wurde. Es kann mithin nicht ausgeschlossen werden, daß weitere machtrelevante Identifikationsprozesse, die möglicherweise in der Realität stattfinden, überhaupt nicht als solche erkannt wurden.

Fast wichtiger noch als diese Überlegungen hinsichtlich des potentiellen Gesamtumfangs von Identifikationsmacht in Streitkräften erscheint die Frage nach dem quantitativen Anteil von Sanktionsmacht innerhalb dieser erweiterten Machtgrundlage. Die qualitative Aussage, daß dieser Anteil in der Perzeption offenbar einen breiten Raum einnimmt, vermag nicht ganz zu befriedigen. Kann ausgeschlossen werden, daß die Sanktionskomponente - zumal in einem „Krisenfall“ - die anderen

Dimensionen von Identifikationsmacht letztlich nicht doch wieder dominiert?

Auch läßt die Studie unbeantwortet, welche *zeitliche* Reichweite die dargestellten Erkenntnisse besitzen. Sind diese Befunde nur das spezifische Resultat einer ganz bestimmten („einmaligen“) historischen Situation, nämlich des Zusammenbruchs des bipolaren internationalen Systems - und müßten sie damit möglicherweise nur als episodenhaft eingestuft werden -, oder belegen sie einen langfristigen Prozeß in der Entwicklung militärischer Macht? Im Zusammenhang damit steht eine weitere offen gebliebene Frage: Inwieweit wäre ein derartiger Prozeß politisch gestaltbar?

Aus diesen Defiziten ergeben sich für die weitere Forschungsarbeit neue konkrete Fragestellungen. Zunächst wäre in Folgestudien zu untersuchen, ob sich die Erkenntnisse, die exemplarisch aus der Analyse des Konzepts „Innere Führung“ gewonnen wurden, durch die Heranziehung weiterer Beispiele aus anderen Dimensionen von Identifikationsmacht erhärten ließen. Nützlich wäre darüberhinaus, wie bereits angedeutet, eine internationale Vergleichsstudie.

Würden die Ergebnisse derartiger Untersuchungen unsere Theorie weiter stützen, müßte sich das Hauptaugenmerk der weiteren Forschungstätigkeit auf das Problem der Quantifizierung der verschiedenen relevanten Komponenten von Identifikationsmacht richten. Als Beitrag dazu könnte etwa die Fragestellung angesehen werden, welche Korrelationen zwischen diesen Komponenten in der Empirie zu beobachten sind.

Weiter wäre zu fragen, welche empirischen Zusammenhänge zwischen der Machtgrundlage und der tatsächlich wirksam werdenden Machtfülle eines internationalen Akteurs festzustellen sind, indem etwa überprüft wird, wie sich der Abbau von Demokratiedefiziten in den Streitkräften eines Staates auf dessen „Außenverhalten“ auswirkt: Die breitere Basis „Identifikationsmacht“ könnte sich somit möglicherweise als brauchbarer Ausgangspunkt erweisen, die traditionelle Beschränkung der Machtforschung auf Indikatorenforschung aufzubrechen.

Als Desiderat dieser Forschungsperspektiven könnte für die praxisorientierte Politikwissenschaft die Aufgabe stehen, Empfehlungen für die Neuoptimierung von Streitkräften auszuarbeiten, Gestaltungsräume und Grenzen militärischer Macht neu auszuloten. Ungeachtet des derzeit noch unbefriedigenden Forschungsstandes auf diesem Gebiet deutet jedoch bereits heute einiges darauf hin, daß für seriöse Prognosen über die zukünftige Relevanz von Streitkräften im internationalen System die Palette der zu berücksichtigenden Variablen erheblich erweitert werden muß.

## Literaturverzeichnis

- Alemann, Ulrich v. 1994*, Grundlagen der Politikwissenschaft, Opladen.
- Almond, G.A./Verba, S. 1963*, The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in five Nations, Princeton.
- Bachrach, Peter/Baratz, Morton 1962*, Two Faces of Power, in: American Political Science Review 56, S. 947-952.
- Bächler, Günther 1988*, Friedensfähigkeit von Demokratien, Demokratisierung der Sicherheitspolitik und strukturelle Angriffsunfähigkeit, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 29, Hamburg.
- Bahr, Egon/Mutz, Reinhard 1998*, Deutsche Interessen und die Sicherheit Europas - Zur militärischen Verengung eines politischen Begriffs, in: Reinhard Mutz/Bruno Schoch/Friedhelm Solms, Friedensgutachten 1998, Münster.
- Bald, Detlef 1994*, Militär und Gesellschaft 1945-1990. Die Bundeswehr der Bonner Republik, Baden-Baden.
- Baudissin, Wolf Graf v. 1955*, Das Leitbild des zukünftigen Soldaten, in: Wolf Graf v. Baudissin, Soldat für den Frieden. Entwürfe für eine zeitgemäße Bundeswehr, hrsg. von Peter v. Schubert, München 1969.
- Behrens, Henning/Noack, Paul 1984*, Theorien der Internationalen Politik, München.
- Berg-Schlosser, Dirk 1972*, Politische Kultur. Eine neue Dimension politikwissenschaftlicher Analyse, München.

- Bertram, Christoph* 1998, Soldat nur noch aus freien Stücken, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S. 25-30.
- Bonnemann, Arwed U./Hofmann-Broll, Ulrike* 1997, Studierende und Politik: Wo stehen die Studierenden der Bundeswehruniversitäten?, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 3/1997, S. 145-161.
- Brüderle, Rainer* 1998, Die Wehrpflicht ist von gestern, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S. 63-64.
- Bühl, Hartmut* 1997, Wehrpflicht hat für Deutschland nicht nur gesellschaftliche Bedeutung, in: Sicherung des Friedens 1-2/1997, S. 6-7.
- Bundesministerium der Verteidigung* 1994, Weißbuch 1994. Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr, Bonn.
- Bundesministerium der Verteidigung/FüSI4* 1996, Allgemeine Wehrpflicht (hektogr.), Bonn.
- Bundesministerium der Verteidigung/FüSI4* 1998, Die Bundeswehr vor neuen Herausforderungen, Bonn.
- Bundesministerium der Verteidigung* 1999, Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Bonn.
- Bushan, Alexander* 1996, Die innere Führung der Bundeswehr: Ein Exportartikel für Belarus?, unveröffentl. Mskr., Hamburg.
- Chodakovskij, Nikolaj* 1998, Anmerkungen zur Inneren Ordnung in den Streitkräften der Ukraine, in: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.), Demokratisierung der Streitkräfte im Kontext europäischer Sicherheit: Rumänien, Slowakei, Ukraine, Beiträge aus dem Internationalen Fellowship-Programm Graf Baudissin (II),

- Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 110, Hamburg, S. 49-66.
- Crespigny, A. de* 1968, Power and its Forms, in: *Political Studies* 1968, S. 192-205.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1990, Internationale Beziehungen: Begriff, Gegenstand und Forschungsabsicht, in: Manfred Knapp/Gert Krell (Hrsg.), *Einführung in die internationale Politik*, München, S. 2-21.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1992, *Weltpolitik im Umbruch. Das internationale System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts*, 2. Aufl., München.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1996, Kants Theorem. Oder: Warum sind Demokratien (noch immer) nicht friedlich?, in: *Zeitschrift für internationale Beziehungen*, 1/1996, S. 79-98.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1998, *Friedensstrategien. Eine systematische Darstellung außenpolitischer Theorien von Machiavelli bis Madariaga*, 2. Aufl., Opladen.
- Czempiel, Ernst-Otto* 1999, *Kluge Macht. Außenpolitik für das 21. Jahrhundert*, München.
- Dahl, Robert A.* 1957, The Concept of Power, in: *Behavioral Science*, 2/1957, S. 201-215.
- Deutsch, Karl W.* 1968, *Die Analyse internationalen Beziehungen*, Frankfurt.
- Deutsch, Karl W./Angell R.C.* 1979, *The Quest of Order*, Ann Arbor.
- Deutsch, Karl W./Senghaas, Dieter* 1971, Die brüchige Vernunft von Staaten, in: Dieter Senghaas (Hrsg.), *Kritische Friedensforschung*, Frankfurt.

- Doyle, Michael W. 1983, Kant, Liberal Legacies, and Foreign Affairs, in: *Philosophy and Public Affairs*, 3/1983 und 4/1983.
- Eberwein, Wolf Dieter et. al.* 1978, Internes und externes Konfliktverhalten von Nationen. 1966-1967, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 1/1978.
- Ehrhart, Hans-Georg* 1996, Germany, in: Trevor Findlay (Ed.), *Challenges for the New Peacekeepers*. SIPRI Research Report No. 12, Oxford, S. 32-51.
- Emerson, R.M.* 1962, Power-Dependence Relations, in: *American Sociological Review* 1962, S. 31-41.
- Etzioni, A.* 1961, *A Comparative Analysis of Complex Organizations. On Power, Involvement and Their Correlates*, Glencoe.
- Fleckenstein, Bernd* 1993, Vereint im Desinteresse. Die neue deutsche Sicherheitspolitik in der Meinungsumfrage, in: IFDT. Information für die Truppe. *Zeitschrift für Innere Führung* 3/1993, S. 14-19.
- Frei, Daniel (Hrsg.)* 1973, *Theorien der internationalen Beziehungen*, München.
- Frei, Daniel/Gaupp, Peter* 1978, Das Konzept „Sicherheit“ - Theoretische Aspekte, in: *Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit*, hrsg. von K.D. Schwarz, 3. Aufl., Bad Honnef.
- French, J.R./Raven, B.H.* 1959, The Bases of Social Power, in: D. Cartwright (Ed.), *Studies in Social Power*, Ann Harbour, S. 105-167.
- Gantzel, Klaus Jürgen 1972, *System und Akteur. Beiträge zur vergleichenden Kriegsursachenforschung*, Düsseldorf.

- Gerber, Johannes 1997*, Militärökonomische Analyse der Lage in Europa zum Zwecke militärischer Planung, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 1/1997, S. 34-38.
- Gerster, Florian 1998*, Hat die Wehrpflicht eine Zukunft?, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S.65-71.
- Gertz, Bernhard 1997*, Reform der Wehrpflicht, in: Berliner Zeitung v. 16.6.1997, S. 4.
- Greiffenhagen, Martin 1987*, Politische Kultur, in: Axel Görlitz/Rainer Prätorius (Hrsg.), Handbuch Politikwissenschaft. Grundlagen-Forschungsstand-Perspektiven, Reinbek, S. 409-414.
- Groß, Jürgen 1994*, Einstellungen von SPD-Anhängern zu sicherheitspolitischen Fragen in der Zeit der sozialliberalen Koalition 1969-1982, Diss., Hagen.
- Groß, Jürgen 1995*, Die eingebildete Ohnmacht. Internationale Staatengemeinschaft und lokale Kriege, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 95, Hamburg.
- Groß, Jürgen 1997*, Armee der Illusionen. Die Bundeswehr und die allgemeine Wehrpflicht, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 105, Hamburg.
- Groß, Jürgen 1998a*, Interventionsstreitkräfte: die Entfesselung der Macht?, in: Reinhard Mutz/Bruno Schoch/Friedhelm Solms (Hrsg.), Friedensgutachten 1998, Münster S. 130-140.
- Groß, Jürgen 1998b*, Stabilität im Chaos. Deutsche Strategie im 21. Jahrhundert. Ein politischer Essay, Baden-Baden.
- Groß, Jürgen 1998c*, Reform der Inneren Führung, Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 109, Hamburg.

- Groß, Jürgen/Lutz, Dieter S. 1998*, Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden.
- Guzzini, Stefano 1993*, Structural Power: the Limits of Neorealist Power Analysis, in: *International Organizations* 3/1993.
- Hartmann, Christof 1997*, Demokratisierung und das internationale System. Anmerkungen zu einigen Querverbindungen zwischen IB-Forschung und Komparatistik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 2/1997, S. 329-343.
- Hartmann, Jürgen 1995*, Verständnishürden und begriffsrealistisches Glatteis. Anmerkungen zu Ernst-Otto Czempels innenpolitischen Grundlagen der Gesellschafts- und Staatenwelt, in: *Jahrbuch für Politik* 2/1995, S. 277-295.
- Heinen, Edmund 1972*, Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 4. Aufl., Wiesbaden.
- Heinen, Edmund 1978*, Betriebswirtschaftliche Führungslehre. Ein entscheidungsorientierter Ansatz, Wiesbaden.
- Hesslein, Bernd 1996*, Weggetreten. Die Bundeswehr braucht keine Wehrpflichtarmee, in: *Die Zeit* v. 5.4.1996, S. 6.
- Holm, Kurt 1969*, Zum Begriff der Macht, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 2/1969, S. 269-288.
- Hradil, Stefan 1980*, Die Erforschung der Macht. Eine Übersicht über die empirische Ermittlung von Machtverteilungen durch die Sozialwissenschaften, Stuttgart.
- Huntington, Samuel P. 1991*, *The Third Wave: Democratization in the Late 20th Century*, Norman.
- Inglehart, Ronald 1977*, *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics*, Princeton.

*Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg 1993, Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts. Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG) als Garant von Sicherheit und Frieden, Heft 75, Hamburg.*

*Jaberg, Sabine 1997, Unvermeidbare Gewalt? Chancen und Grenzen präventiver Friedenssicherung, in: Reinhard Mutz/Bruno Schoch/Friedhelm Solms (Hrsg.), Friedensgutachten 1997, Münster, S. 171-184.*

*Kafka, Jaromir 1999, Elemente der demokratischen Entwicklung der tschechischen Streitkräfte, in: Hans-Georg Ehrhart (Hrsg.), Demokratisierung der Streitkräfte im Kontext europäischer Sicherheit: Tschechische Republik, Rumänien. Beiträge aus dem Internationalen Fellowship-Programm Graf Baudissin (III), Hamburger Beiträge zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik, Heft 115, Hamburg, S. 9-34.*

*Kaldor, M. 1982, The Baroque Arsenal, London.*

*Kant, Immanuel 1795, Zum ewigen Frieden (1795), Stuttgart.*

*Kennedy, Paul 1989, Aufstieg und Fall der großen Mächte, Ökonomischer Wandel und militärischer Konflikt von 1500 bis 2000, Frankfurt a.M.*

*Kindermann, Gottfried-Karl (Hrsg.) 1981, Grundelemente der Weltpolitik, München.*

*Kinkel, Klaus 1997, Die Streitkräfte müssen integriert bleiben, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 29.8.97, S. 6.*

*Klueting, Harm 1986, Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der „Politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert, Berlin.*

- Koppelin, Jürgen 1998*, Plädoyer für eine Freiwilligenarmee, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden.
- Krell, Gert 1978*, Zur Theorie der Rüstungsdynamik, in: Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, hrsg. von K. D. Schwarz, 3. Aufl., Bad Honnef.
- Krell, Gert 1987*, Die Problematik von Kräftevergleichen, in: Buchbinder/Bühl/Quaden (Hrsg.), Sicherheit und Frieden. Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen: Militärbündnisse, Rüstungen, Strategien, Analysen zu den globalen und regionalen Bedingungen unserer Sicherheit, 3. Aufl., Herford.
- Lasswell, H./Kaplan, A. 1950*, Power and Society. A Framework for Political Inquiry, New Haven.
- Linnenkamp, Hilmar/Lutz, Dieter S. 1995*, Innere Führung. Zum Gedenken an Wolf Graf von Baudissin, Baden-Baden.
- Luhmann, Niklas 1975*, Macht, Stuttgart.
- Lukes, S. 1974*, Power. A Radical View, London.
- Lutz, Dieter S. 1997*, Die allgemeine Wehrpflicht: Militärisch überflüssig, verfassungsrechtlich bedenklich, finanziell belastend, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S. 9-23.
- Lutz, Dieter S. 1999*, Die NATO führt einen absurden und gefährlichen Rüstungswettlauf mit sich selbst, unveröffentlichtes Manuskript, Hamburg.
- Lutz, Dieter S./Müller, Erwin (Hrsg.)*, Vertrauensbildende Maßnahmen. Zur Theorie und Praxis einer sicherheitspolitischen Strategie, Baden-Baden.
- Machiavelli, Niccolo 1955*, Der Fürst (1532), Stuttgart.

- Maiziere, Ulrich de 1989*, In der Pflicht. Lebensbericht eines deutschen Soldaten im 20. Jahrhundert, Herford.
- Matthies, Volker 1994*, Immer wieder Krieg? Wie eindämmen? Beenden? Schutz und Hilfe für die Menschen? Opladen.
- Marienfeld, Claire 1997a*, Allgemeine Wehrpflicht - die Verantwortung des Bürgers in der Demokratie, in: Der Mittler-Brief 2A/1997.
- Marienfeld, Claire 1997b*, Werben für mehr Zivilcourage. Zur inneren Lage der Streitkräfte, in: Information für die Truppe. Zeitschrift für Innere Führung 4/1997, S. 26-33.
- Mauß, Hanns W. 1992*, Zivilmacht: Die Konzeption und ihre sicherheitspolitische Relevanz, in: Wolfgang Heydrich/Joachim Krause/Uwe Nerlich/Jürgen Nötzold/Reinhardt Rummel (Hrsg.), Sicherheitspolitik Deutschlands: Neue Konstellationen, Risiken, Instrumente, Baden-Baden S. 771-786.
- Meier-Walser, Reinhard 1994*, Neorealismus ist mehr als Waltz. Der Synoptische Realismus des Münchner Ansatzes, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1/1994, S. 115-124.
- Mendelsohn Bartholdy, Albrecht 1928*, Die Politik und das Abrüstungsproblem, in: Th. Niemeyer (Hrsg.), Handbuch des Abrüstungsproblems, Systematischer Teil, Berlin.
- Mendler, M./Schwegler-Rohmeis, W. 1988*, Auf dem Weg zu einer allgemeinen Theorie der Kriegsursachen, in: Klaus Jürgen Gantzel (Hrsg.), Krieg in der Dritten Welt, Baden-Baden.
- Morgenthau, Hans J. 1963*, Macht und Frieden. Grundlegung einer Theorie des internationalen Politik, Gütersloh.
- Nagel, Jack H. 1968*, Some Questions about the Concept of Power, in: Behavioural Science 1968, S. 129-137.

- Nagel, Jack H. 1975, The Descriptive Analysis of Power, New Haven.*
- Nye, Joseph S./Owens, William A. 1996, America's Information Edge, in: Foreign Affairs 2/1996.*
- Opel, Manfred 1998, Neue Bundeswehr-Strukturen, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S. 77-93.*
- Peisendörfer, Bruno 1998, Abstoßender Privilegienpazifismus, in: Die Tageszeitung (taz) v. 24.2.98, S. 1.*
- Pfetsch, Frank R. 1994, Internationale Politik, Stuttgart.*
- Przyjemski, Jan 1979, Rzecznik Bundeswehry do spraw Sił Zbrojnych, in: Wojsko i Wychowanie, 7/1997, S. 35-39.*
- Rose, Jürgen 1998, Die prekär gewordene Legitimation der Wehrpflicht, in: Jürgen Groß/Dieter S. Lutz (Hrsg.), Wehrpflicht ausgedient, Baden-Baden, S. 31-62.*
- Schulze, R.O. 1961, The Bifurcation of Power in a Satellite City, in: Janowitz, M. (Hg.), Community Political Systems, Glencoe S. 19-80.*
- Senghaas, Dieter 1981, Abschreckung und Frieden. Studien zur Kritik organisierter Friedlosigkeit, 3. Aufl., Frankfurt a.M.*
- Sommer, Theo 1996, Zeit zum letzten Zapfenstreich? Wehrpflicht oder Berufswehr: Fünf Argumente gegen eine Armee aus lauter Freiwilligen, in: Die Zeit v. 1.3.1996, S. 1.*
- Stütze, Walther 1996, Das Ende einer europäischen Idee. Wehrdienst muß sich lohnen - oder er verschwindet auch in Deutschland, in: Der Tagesspiegel v. 30.5.1996, S.7.*

*Vogt, Wolfgang 1978*, Theoretische und ideologische Konzepte zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft. Eine konfliktanalytische Aufbereitung der Integrationsproblematik als Faktor der Sicherheitspolitik, in: Sicherheitspolitik. Analysen zur politischen und militärischen Sicherheit, hrsg. von K. D. Schwatz, 3. Aufl., Bad Honnef.

*Vogt, Wolfgang 1983*, Die Legitimitätsproblematik der Sicherheitspolitik und Streitkräfte im Kernwaffenzeitalter. Thesen zur Delegitimierung nuklearer Doktrinen, Konzepte und Instrumente der Sicherheitspolitik, in: Ders. (Hrsg.), Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der Legitimitätskrise. Analysen zum Prozeß der Delegitimierung des Militärischen im Kernwaffenzeitalter, Baden-Baden, S. 99-139.

*Waltz, Kenneth 1979*, Theory of International Politics, Reading.

*Waltz, Kenneth N. 1993*, The Emerging Structure of International Politics, in: International Security 2/1993, S. 44-79.

*Weber, Max 1964*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Studienausgabe, 2 Halbbände, Köln/Berlin 1964.

*Weizsäcker, Carl Friedrich v. 1984*, Wege in der Gefahr. Eine Studie über Wirtschaft, Gesellschaft und Kriegsverhütung, 5. Aufl., München.

*Wiesendahl, Elmar 1990*, Wertewandel und motivationale Kriegsunfähigkeit von Streitkräften, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 1/1990, S. 25-29.

*Wiesendahl, Elmar 1998*, Rechtsextremismus in der Bundeswehr. Ein Beitrag zur Aufhellung eines tabuisierten Themas, in: Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden (S+F) 4/1998, S. 239-246.

*Wolffsohn, Michael 1997*, Wie wichtig ist für uns die Wehrpflicht?, in: Die Welt v. 10.6.1997, S. 1.

*Wright, Quincy 1960, A Study of War, Chicago.*

*Zander, Ingo 1996, Zwangsjacke Wehrpflicht, in: Die Tageszeitung (taz) v. 5.7.1996, S. 10.*

*Zelger, Josef 1975, Konzepte zur Messung der Macht, Berlin.*

*Zoll, Ralf 1979, Sicherheitspolitik und öffentliche Meinung in der Bundesrepublik - Erkenntnisse aus empirischen Studien, in: Ders. (Hrsg.), Wie integriert ist die Bundeswehr? Zum Verhältnis von Militär und Gesellschaft in der Bundesrepublik, München, S. 166-181.*